



Protokoll

30. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 6. April 2017

10:00-12:00 / 14:15-16:40 Uhr

Abwesend Vormittag:

Kirchmayr Klaus, Rüegg Martin, Scherrer Marc, Tschudin
Reto

Abwesend Nachmittag:

Häuptli Matthias, Heger Andrea, Kirchmayr Klaus, Richt-
erich Rolf, Rüegg Martin, Scherrer Marc, Stückelberger
Balz

Kanzlei:

Klee Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Laube Brigitta, Schwizer Léonie, Wirthlin
Benedikt, Kocher Markus

Index

Dringlichkeit.	1350
Mitteilungen.	1339
	1346
	1350
Persönliche Vorstösse.	1350
Traktandenliste.....	1337
Auftritt NBA.....	1365

Traktanden

- 1 2017/052
Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 1339
- 2 2017/054
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 1339
- 3 2017/074
Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 1340
- 4 2017/091
Berichte des Regierungsrates vom 14. März 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 1340
- 5 2017/092
Berichte des Regierungsrates vom 14. März 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 1340
- 6 2017/093
Berichte des Regierungsrates vom 14. März 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 21 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen *beschlossen* 1340
- 7 2017/097
Bericht des Regierungsrates vom 14. März 2017: Rechtsgültigkeit der Volksinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» *beschlossen* 1340
- 8 2016/252
Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. März 2017 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 31. März 2017: Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen (WOM-13); Änderung des Bildungsgesetzes (2. Lesung) *beschlossen z.Hd. Volksabstimmung* 1341
- 9 2015/068 2016/136
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 sowie vom 17. Mai 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. März 2017: Teilrevision des Gemeindegesetzes (1. Lesung) *1. Lesung abgeschlossen* 1346
- 11 2015/424
Interpellation der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Learnings aus dem Entlastungspaket 2012-2015. Schriftliche Antwort vom 22. März 2016 *erledigt* 1349
- 12 2016/393
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 1. Dezember 2016: Finanzierung der Abstimmung zur Energieabgabe Baselland. Schriftliche Antwort vom 14. März 2017 *erledigt* 1349
- 13 2016/370
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 17. November 2016: Umweltbildung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 21. März 2017 *erledigt* 1349
- 10 2017/140
Fragestunde vom 6. April 2017 *alle Fragen (3) beantwortet* 1351
- 15 2017/090
Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 23. Februar 2017: zu den Todesfällen in U-Haft im Untersuchungsgefängnis Muttenz. Schriftliche Antwort vom 21. März 2017 *erledigt* 1354
- 16 2017/014
Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Januar 2017: Vertrauen in die Baselbieter KESB stärken *abgelehnt* 1354
- 17 2017/061
Postulat von Hansruedi Wirz vom 9. Februar 2017: Betriebswegweiser – Im Zweifelsfall zu Gunsten des Wegweisers *überwiesen* 1355
- 18 2017/044
Motion von Reto Tschudin vom 26. Januar 2017: Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton *als Postulat überwiesen* 1355
- 19 2016/308
Postulat der Grüne/EVP-Fraktion vom 20. Oktober 2016: Unterzeichnung der Charta «Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» durch den Kanton Basel-Landschaft *abgelehnt* 1356
- 20 2017/010
Postulat von Marie-Theres Beeler vom 12. Januar 2017: Baselbieter Engagement für die Basler Notschlafstelle *zurückgezogen* 1357
- 22 2017/043
Motion von Andi Trüssel vom 26. Januar 2017: Kantonale Asylverordnung (kAV) Art. 1 Geltungsbereich und Art. 2 Zuweisung *überwiesen* 1358
- 24 2017/017
Postulat von Markus Dudler vom 12. Januar 2017: Einhaltung Taktfahrplan Buslinie 64 auf allen Haltestellen *abgelehnt* 1358
- 25 2017/021
Postulat von Jan Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Mehr Schnellzughalte im Baselbiet! *abgelehnt* 1358

- 26 2017/019
Postulat von Lotti Stokar vom 12. Januar 2017: Baubewilligungen ausserhalb der Bauzonen
überwiesen 1358
- 27 2017/045
Postulat von Hansruedi Wirz vom 26. Januar 2017: ISOS – Ein Inventar löst Unsicherheiten aus
überwiesen 1359
- 28 2017/046
Postulat der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Januar 2017: Bewilligungsverfahren für Windkraftanlagen regeln
überwiesen 1361
- 29 2017/065
Postulat von Thomas Bühler vom 9. Februar 2017: Anpassung der Standards im Tiefbau
überwiesen 1361
- 30 2017/071
Parlamentarische Initiative von Michael Herrmann vom 9. Februar 2017: Rasche Anpassung des pauschalen Liegenschaftsunterhalts nach dem Bundesgerichtsurteil vom 12. Januar 2017
an die Finanzkommission überwiesen 1365

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 21 2017/015
Postulat von Martin Rüegg vom 12. Januar 2017: Strategie für die Randregionen
abgesetzt
- 23 2017/016
Postulat von Martin Rüegg vom 12. Januar 2017: S9 in ein S-Bahnnetz integrieren
abgesetzt
- 31 2017/012
Motion von Regula Meschberger vom 12. Januar 2017: Schaffung einer Wahlvorbereitungskommission für durch den Landrat zu wählende Richterinnen und Richter
- 32 2017/059
Motion von Diego Stoll vom 9. Februar 2017: Stationäre therapeutische Massnahmen nach Art. 59 StGB konsequent vor die Dreierkammer des Strafgerichts!
- 33 2017/048
Postulat von Rahel Bänziger Keel vom 26. Januar 2017: Leben retten mit Hilfe des «Tessiner Modells»
- 34 2017/047
Verfahrenspostulat von Pia Fankhauser vom 26. Januar 2017: Amtsdauer der Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
- 35 2017/080
Resolution der Fraktionen Grüne/EVP, SP und glp/GU vom 23. Februar 2017: Gegen die Wiederinbetriebnahme des AKW Leibstadt
- 36 2017/083
Motion von Andi Trüssel vom 23. Februar 2017: Verbindlicher Mindestabstand Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten – Einhaltung von Lärmgrenzwerten und Grenzwerten für Infraschall sowie tieffrequenten Schall gesetzlich festlegen
- 37 2017/084
Postulat von Georges Thüning vom 23. Februar 2017: Mut zu kreativen Lösungen – auch im Gesundheitsbereich

Nr. 1356

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung.

– *Landrats-Kultour*

Heute Abend findet die nächste Etappe der Landrats-Kultour statt: Um 18:00 Uhr spielt die Jugendmusik Pratteln im Römertheater Augst.

– *Landrats-Golfturnier*

Am 1. Juni 2017 findet eine weitere Ausgabe des Landrats-Golfturniers statt, und zwar wieder in Zwingen. Die Ratsmitglieder haben die Einladung heute per E-Mail erhalten, sie ist auch in der CUG abgelegt. Neben dem Turnier selbst gibt es für Anfängerinnen und Anfänger einen Schnupperkurs. Wer Interesse hat, kann sich bis am 4. Mai 2017 bei Michael Herrmann anmelden, er organisiert den Anlass zusammen mit Marc Scherrer.

– *FC Landrat*

Das 32. Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier findet am 18. und 19. August 2017 in Wil SG statt. Mitspielen dürfen aktuelle und ehemalige Mitglieder von Land- und Regierungsrat sowie Mitarbeitende der Landeskanzlei. Letztes Jahr überzeugte der FC Landrat vor allem defensiv, dieses Jahr liegt der Schwerpunkt auf dem Goal-Schiessen! Die Einladung wurde den Landratsmitgliedern zugestellt, sie liegt auch in der CUG. Anmeldeabschluss ist der 21. April 2017.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Klaus Kirchmayr, Martin Rüegg, Marc Scherrer, Reto Tschudin, Regierungsrat Isaac Reber
 Vormittag: Regierungsrätin Sabine Pegoraro
 Nachmittag: Matthias Häuptli, Andrea Heger, Rolf Richerich

– *Begrüssung von Gästen auf der Tribüne*

Philipp Schoch (Grüne) begrüsst herzlich den Alt-Landratspräsidenten Ernst Thöni sowie die Klasse 6c der Primarschule Allschwil mit ihrer Lehrerin Alexandra Dill.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1357

Zur Traktandenliste

://: Abgesetzt werden die Traktanden 21 und 23, weil Martin Rüegg heute abwesend ist.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1358

1 2017/052**Berichte des Regierungsrates vom 31. Januar 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) äussert sich zu sämtlichen heute traktandierten Einbürgerungsvorlagen (Traktanden 1 bis und mit 6). Mit den 6 Einbürgerungsvorlagen sollen 125 Personen das Kantonsbürgerrecht erhalten (39 Frauen, 37 Männer und 49 Minderjährige). Sämtliche Einbürgerungsdossiers wurden von den Mitgliedern der Petitionskommission geprüft und sie beantragen dem Landrat jeweils mit 5:2 Stimmen, den Einbürgerungsgesuchen stattzugeben sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen. Der Einbürgerungsvorlage 2017 /054 (Traktandum 2) stimmten die Kommissionsmitglieder mit 7:0 Stimmen zu.

://: Eintreten auf die Vorlage 2017/052 ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 59:16 Stimmen bei 5 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
 [Namenliste einsehbar im Internet; 10:09]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1359

2 2017/054**Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 68:6 Stimmen bei 7 Enthaltungen folgt der Landrat dem Antrag der Petitionskommission und erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürger-

recht. Die Gebühren setzt er gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:10:06]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1360

3 2017/074

Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 60:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:10:47]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1361

4 2017/091

Berichte des Regierungsrates vom 14. März 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 62:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:11]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1362

5 2017/092

Berichte des Regierungsrates vom 14. März 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Petitionskommission und beschliesst mit 62:17 Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:12:15]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1363

6 2017/093

Berichte des Regierungsrates vom 14. März 2017 und der Petitionskommission vom 28. März 2017: 21 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 61:17 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschliesst der Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:12:57]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1364

7 2017/097

Bericht des Regierungsrates vom 14. März 2017: Rechtsgültigkeit der Volksinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen»

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, bei diesem Geschäft gehe es nur um die Frage der Rechtsgültigkeit. Der Inhalt der Volksinitiative wird heute nicht materiell diskutiert.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat erklärt die Initiative stillschweigend für rechtsgültig.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1365

8 [2016/252](#)

Berichte des Regierungsrates vom 6. September 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 3. März 2017 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 31. März 2017: Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen (WOM-13); Änderung des Bildungsgesetzes (2. Lesung)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die 1. Lesung ohne Änderungen abgeschlossen. Wünscht Kommissionspräsident Christoph Hänggi nochmals das Wort?

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) ruft noch einmal in Erinnerung, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit 12:1 Stimmen empfehle, auf eine komplette Streichung der Privatschulbeiträge zu verzichten und eine Härtefallklausel einzuführen. Der heute vorliegende Gesetzesvorschlag enthält diese Anliegen. Auf die heutige Sitzung wurde ein Antrag zum Landratsbeschluss angekündigt. Christoph Hänggi hätte es bevorzugt, diesen und allfällige weitere Anträge bereits in der Kommission diskutieren zu können. Damals lagen diese aber noch nicht vor.

Christoph Hänggi selbst spricht sich betreffend Härtefallklausel für eine Dekretslösung aus, welche im Landrat zu einem späteren Zeitpunkt erneut diskutiert werden könnte.

Caroline Mall (SVP) betont ebenfalls, dass der Kommissionsentscheid mit 12:1 Stimmen gefallen sei. Damit ist klar, dass eine Härtefallklausel – dies im Gegensatz zum Vorschlag des Regierungsrates – im Bildungsgesetz implementiert werden soll. Dadurch werden Familien und Kinder mit schwachen Einkommen geschützt und gestärkt. Es geht aber nicht darum, dass der Kanton und die Gemeinden Privatschulen indirekt subventionieren. Die auf heute angekündigten Anträge wird die SVP-Fraktion ablehnen und den hervorragenden Kommissionsantrag unterstützen. Damit soll die Regelung von Härtefällen in der Kompetenz der Regierung liegen. Eine Dekretslösung lehnt Caroline Mall ab. Grundsätzlich stellt sich die Frage nach dem Sinn von Kommissionsberatungen, wenn solche dann im Landrat jeweils erneut stattfinden. Sie bittet ihre Kolleginnen und Kollegen, dem eindeutigen Kommissionsbeschluss zu folgen.

Roman Brunner (SP) stellt ein gewisses Unbehagen gegenüber dem Kommissionsvorschlag in Bezug auf die Härtefälle fest. Insbesondere die Definition der Härtefälle soll nicht der Regierung überlassen werden. Er wird daher in der nachfolgenden Beratung beantragen, Härtefälle in

einem landrätlichen Dekret zu regeln. Dieser Vorschlag bietet folgende Vorteile: Die Regierung respektive die Verwaltung kann trotzdem einen Vorschlag ausarbeiten, wie ein Härtefall definiert werden soll, jedoch wird dieser anschliessend in der Kommission und im Landrat beraten. So kann in aller Ruhe ein sinnvoller Entscheid gefällt werden. Als nicht zielführend erachtet es Roman Brunner, die Härtefälle ausschliesslich über Einkommengrenzen zu definieren. Dies stünde auch im Widerspruch zum Gesetzestext. Er bittet darum, den Antrag für eine Dekretslösung zu unterstützen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) stellt seitens der Fraktion der Grünen/EVP den Antrag, den Landratsbeschluss um eine Ziffer zu erweitern. Diese lautet wie folgt:

- x. *Der Regierungsrat arbeitet ein Reglement für die Härtefallregelung aus, die sich an folgenden Rahmenbedingungen orientiert:*
Die Gewährung des Kantonsbeitrages von CHF 2500 beim Besuch einer Privatschule wird in folgenden Fällen gewährt:
- 1 Kind an Privatschule und ein steuerbares Einkommen der Eltern bis insgesamt CHF 100'000;
 - 2 Kinder an Privatschule und ein steuerbares Einkommen der Eltern bis insgesamt CHF 120'000;
 - 3 und mehr Kinder an Privatschule und ein steuerbares Einkommen der Eltern bis insgesamt CHF 140'000.

Die Formulierung «bis insgesamt» bedeutet, dass das steuerbare Einkommen bei getrennt besteuerten Eltern zusammengerechnet wird.

In der ersten Lesung sprach sich eine Minderheit gegen das neue Gesetz aus, wodurch eine Volksabstimmung notwendig würde. Könnte an der heutigen Sitzung eine konkrete Härtefallregelung beschlossen werden, würde die Fraktion der Grünen/EVP der Gesetzesrevision zustimmen. Marie-Theres Beeler bittet daher darum, dem Antrag auf eine zusätzliche Ziffer im Landratsbeschluss, welche die Härtefälle regelt, zuzustimmen. Erst nach der Abstimmung über ihren Antrag soll über die Änderung des Bildungsgesetzes abgestimmt werden.

Pascal Ryf (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion stehe nach wie vor hinter der Härtefallklausel, wie sie anlässlich der ersten Lesung eingehend diskutiert und beschlossen wurde. Grossmehrheitlich werde seine Fraktion den Antrag der Grünen/EVP nicht unterstützen. Selbstverständlich stellen Privatschulen in der Bildungslandschaft ein wichtiges Element dar. Ein durchschnittlicher Baselbieter oder eine Baselbieterin verdient monatlich 5'000 Franken. Ein steuerbares Einkommen von 100'000 Franken, bis zu welchem gemäss Antrag Beiträge an die Eltern geleistet werden sollen, läge somit weit über dem kantonalen Einkommensdurchschnitt und eine derart breite Ausrichtung von Beiträgen werde man nicht unterstützen.

Erwärmen könnte sich seine Fraktion hingegen für Roman Brunners Antrag, die Härtefälle in einem Dekret zu regeln, welches vom Landrat und nicht vom Regierungsrat beschlossen wird.

Marianne Hollinger (FDP) spricht sich seitens FDP-Fraktion klar für eine Härtefallregelung aus, obwohl in unserem Kanton ausgezeichnete öffentliche Schulen bestehen, welche von jedem Kind unentgeltlich besucht werden können. Trotzdem kann die Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen in Einzelfällen zu

einer Härte führen, weshalb der Kommissionsvorschlag unterstützt wird.

Die Frage stellt sich nun, wer diese Härte regeln soll. In der Kommission wurde diese Frage ausführlich diskutiert und die Mitglieder wissen, dass in der ursprünglichen Regierungsvorlage eine entsprechende Definition vorlag. Es wurde eine zur heutigen Stipendienregelung analoge Handhabung vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um eine in der Praxis erprobte Methodik. Die Kommission beschloss jedoch, die vorgeschlagene Regelung zu streichen und die Art und Weise der Unterstützung in einem Härtefall offen zu lassen.

Zur Diskussion steht eine Unterstützung von Familien mit knappem Budget in der Höhe von monatlich 200 Franken. In Einzelfällen ist ein derartiger Beitrag durchaus relevant, jedoch vertraut Marianne Hollinger darauf, dass Regierungsrätin Monica Gschwind und ihre Direktion eine gute Lösung vorschlagen werden, wie die monatlich 200 Franken je nach Härtefall sinnvoll abgestuft werden sollen. Die Einführung von komplizierten bürokratischen Regeln für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen würde nur dazu führen, dass das Geld für die Verwaltung und nicht für die Härtefälle verbraucht wird.

Das Parlament erhält von den Bürgerinnen und Bürgern den steten Auftrag, politische Lösungen zu finden, welche verhältnismässig sind und ein Ziel erfüllen, jedoch nicht die Bürokratie vergrössern. Im vorliegenden Fall ist es einfach und verhältnismässig, die Ausrichtung von Beiträgen in Härtefällen der Regierung zu überlassen. Da allgemein klar ist, dass die Regelung in Richtung der Stipendienregelung gehen wird, kauft niemand die Katze im Sack.

Marianne Hollinger bittet darum, an der in der ersten Lesung beschlossenen Regelung festzuhalten.

Oskar Kämpfer (SVP) nimmt zur Frage Stellung, ob der Antrag der Grünen/EVP auf eine neue Ziffer im Landratsbeschluss gutgeheissen werden soll. Die SVP-Fraktion wird diesen ablehnen. Im Kern geht es um die Frage, ob die Härtefallklausel von der Regierung ausgearbeitet werden soll und ob der Landrat der Regierung das entsprechende Vertrauen entgegenbringt. Mit dem Vorschlag der Grünen/EVP würde zudem plötzlich eine neue Armutsgrenze für unseren Kanton definiert.

Hanspeter Weibel (SVP) kann sich Oskar Kämpfer anschliessen. Auch hat er keine Bedenken bezüglich der Drohung, dass die Gesetzesänderung je nach Abstimmungsquorum dem Volk unterbreitet werden müsste, denn nur relativ wenige Kinder besuchen eine Privatschule und die meisten Eltern würden die Unterstützung des Privatschulbesuchs wohl eher nicht als vordringlich betrachten.

Als Grundauftrag liegt der vorliegenden Gesetzesänderung ein Sparauftrag zugrunde, welchem sich die Kommission in der vorgeschlagenen Form zu Recht widersetzt und einen vernünftigen Vorschlag mit einer Härtefallklausel ausarbeitete. Hanspeter Weibel sieht nun keinen Grund, weshalb nicht die Regierung, wie in vielen anderen Fällen auch, diese Härtefälle definieren soll. Unser Kanton braucht keine neuen Armutsgrenzen, ausserdem macht ein Beitrag von 2'500 Franken bei einem Einkommen um 100'000 Franken keinen Sinn. Da es sich beim Antrag der Grünen/EVP um einen materiell unsinnigen Vorschlag handle, sollte der Kommissionsvorschlag

unterstützt werden. Es braucht auf jeden Fall eine Härtefallklausel, deren Ausarbeitung jedoch kann der Regierung überlassen werden.

Paul Wenger (SVP) bezeichnet es als relativ einmaliges Ereignis, dass die Bildungskommission einen derart klaren Beschluss gefasst habe. Diesem Beschluss ging ein langes Ringen voraus und man ging davon aus, dass allfällige Änderungswünsche in die Kommission hineingetragen worden wären. An den von linker Seite eingebrachten, absurden Grenzen betreffend Härtefälle stört sich Paul Wenger ungemein. Die meisten Schweizer Bürgerinnen und Bürger würden zwischen 60'000 und 90'000 Franken versteuern, nur wenige Prozent mehr als 100'000 Franken. Er bittet den Landrat darum, dem Kommissionsantrag zu folgen und der Regierung das notwendige Vertrauen entgegen zu bringen. Er zeigt sich überzeugt, dass die Regierung ein vernünftiges und realistisches Modell ausarbeiten werde.

Für **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) ist klar, dass Privatschulen in unserem Kanton wichtig sind und zur Bildungsvielfalt beitragen. Die Position der glp/G-U hat sich gegenüber der ersten Lesung nicht geändert. Nach wie vor sei man der Meinung, dass es die aktuelle Vorlage als Ganzes nicht brauche. Nun stellt sich jedoch die Frage nach einer Härtefallregelung, also nach einem kleineren oder grösseren Übel. Dass heute nicht klar ist, wie eine Härtefallklausel aussehen wird, wird von der glp/G-U-Fraktion kritisiert, ebenso die Tatsache, dass eine derartige Klausel ohne Gutheissung durch den Landrat immer wieder geändert werden könnte. Einer derartigen Vorlage werden seine Fraktionsmitglieder nicht zustimmen. Auch würde man ein allfälliges Referendum der Privatschulen unterstützen.

Für die glp/G-U stellt sich heute die Frage, in welchen Punkten sie allenfalls zu Kompromissen bereit wäre. Den Antrag der Grünen/EVP würde seine Fraktion unterstützen, denn trotz grossem Vertrauen in Monica Gschwind habe die Politik immer so funktioniert, dass man einer Vorlage nur dann zustimmen möchte, wenn sie möglichst klar ist. Er wäre daher froh darum, wenn Monica Gschwind genau formulieren könnte, wie die künftige Härtefallregelung aussehen wird. Aufgrund des Kommissionsberichts ist die Ausgestaltung der Härtefallklausel nicht klar und Jürg Wiedemann könnte der Vorlage daher nicht zustimmen.

Mit dem Antrag der Grünen/EVP läge eine klare Regelung vor und Jürg Wiedemann macht daher beliebt, diesem zuzustimmen. Würde der Antrag verworfen, wird seine Fraktion die Vorlage ablehnen.

Mirjam Würth (SP) möchte sich an dieser Stelle nur zum Thema Härtefallklausel äussern. Entweder wird diese über die Regierung mittels Verordnung oder über das Parlament definiert. Auch beim Parlament bestehen wiederum zwei Optionen: Entweder wird eine entsprechende Regelung im Gesetz oder im Dekret festgeschrieben. Eine Regelung im Dekret hätte den Vorteil, in Ruhe einen seriösen Vorschlag ausarbeiten und dem Parlament unterbreiten zu können. Eine Festschreibung von Einkommensgrenzen für eine Unterstützung im Gesetz erachtet Mirjam Würth als nicht sinnvoll. Weshalb die entsprechenden Anträge nicht schon in der Kommission eingebracht wurden, weiss sie nicht und kritisiert dies auch. Trotzdem

empfände sie eine Dekretsregelung als zielführend.

Marie-Theres Beeler (Grüne) äussert sich zum Thema Armutsgrenze. Ihre Fraktion sei durchaus nicht der Meinung, ein steuerbares Einkommen von 100'000 Franken bedeute, dass jemand arm sei. Wer bei einem derartigen Einkommen jedoch sein Kind an eine Privatschule schicke und dafür beispielsweise 24'000 Franken bezahle, müsse auf andere Dinge wie Ferien, etc. verzichten. Daher seien Beiträge an Familien, welche weniger als 100'000 Franken verdienen, durchaus sinnvoll und vertretbar. Somit wird es weiterhin möglich sein, Familien aus dem Mittelstand zu unterstützen, ohne dass sehr reiche Familien in Genuss von Privatschulbeiträgen kommen. Wenn auch weniger reiche Familien ihre Kinder an Privatschulen schicken können, trägt dies zu einer vielfältigen Schullandschaft bei. Allenfalls lasse sich darüber diskutieren, ob der Ausdruck «Härtefall» bei mittelständischen Familien sinnvoll gewählt sei.

Mit der Grenze für Beiträge bis 100'000 Franken orientieren sich die Grünen/EVP an einem Reglement der Gemeinde Arlesheim, welches den Privatschulbesuch von Kindern aus Familien bis zu einem Einkommen in der genannten Höhe finanziell unterstützt, da das Schulbudget der Gemeinde entsprechend entlastet wird.

Um unschöne Schwelleneffekte zu verhindern, wird vorgeschlagen, nicht nur nach Einkommen, sondern auch nach der Anzahl Kinder einer Familie an einer Privatschule zu differenzieren.

Paul R. Hofer (FDP) betont, die Kommission habe die Härtefallproblematik in epischer Länge diskutiert und habe dem Landrat eine vernünftige Lösung unterbreitet. Den Antrag der Grünen/EVP hingegen bezeichnet er als eine Zwängerei, welche schliesslich sogar zu Mehrkosten führen könnte.

Marc Schinzel (FDP) spricht sich für eine klare und einheitliche Regelung für den Kanton aus, daher sollte sich eine Härtefallregelung am Stipendienrecht orientieren. Es mache keinen Sinn, immer wieder neue Regelungen und Definitionen einzuführen. Zu den Einkommenszahlen im Antrag der Grünen/EVP betont er zudem, dass es sich dabei um das steuerbare Einkommen handle. Als Faustregel gilt, dass das Bruttoeinkommen rund 40 % über dem steuerbaren Einkommen liege, die Einkommenszahlen im Antrag würden also 140'000 Franken bei einem Kind, 170'000 Franken bei zwei Kindern und 200'000 Franken bei drei Kindern betragen. Angesichts dieser Zahlen könne man wohl kaum mehr von einem Härtefall sprechen.

Grundsätzlich muss sich das Parlament bewusst sein, mit welchen Begriffen im Gesetz es operiert. Würden die genannten Einkommen als Härtefälle eingestuft, gäbe die Gesetzgebung die Realität nicht wieder. Im Grunde genommen geht es beim Antrag nicht um die Härtefälle, sondern um indirekte Subventionen an Privatschulen. Wer solche Subventionen unterstützen will, sollte dies transparent machen und mit den entsprechenden Begriffen operieren. Würde der Landrat dem Antrag der Grünen/EVP zustimmen, würden nur vereinzelte Beiträge wegfallen und der Spareffekt wäre gleich null.

Sara Fritz (EVP) fasst die vorangehenden Voten wie folgt zusammen: Die Mitglieder des Landrates anerkennen die Wichtigkeit von Privatschulen, jedoch... Es folgen dann

die unterschiedlichsten «aber»:

Generell geht die Argumentation in die Richtung, dass Privatschulen gut sind, so lange sie uns nichts kosten. Würden die Beiträge ganz gestrichen, könnten nur noch reiche Familien ihre Kinder an Privatschulen schicken. Zudem würden nur diejenigen Schulen überleben, welche hohe Beiträge verlangen. Dies kann nicht der Sinn der aktuellen Vorlage sein und es würde auch dem Anliegen der Bildungs-, Kultur-, und Sportkommission widersprechen. Es soll auf jeden Fall verhindert werden, dass nur noch reiche Leute ihre Kinder an Privatschulen schicken können.

Die Beiträge an den Privatschulbesuch werden vom Volk durchaus gouttiert. Die damaligen Beiträge von 2'000 Franken wurden im Jahr 1999 eingeführt, weil der Steuerabzug für den Privatschulbesuch abgeschafft worden war. Im Jahr 2008 wurde dieser Beitrag als Alternative zur freien Schulwahl auf 2'500 Franken erhöht. In einer erneuten Volksabstimmung im Jahr 2012 wurden die gleichen Beiträge wiederum gutgeheissen. Trotzdem ist nun die Regierung der Ansicht, die Beiträge seien nicht mehr notwendig. Genau dieser Regierung will es nun aber die Kommission überlassen, eine Härtefallklausel auszuarbeiten.

Um zu garantieren, dass in Härtefällen weiterhin sinnvolle Beiträge geleistet werden können, bittet Sara Fritz ihre Kolleginnen und Kollegen darum, einem der hier diskutierten Anträge zuzustimmen und damit der Regierung eine gewisse Richtung mitzugeben, wie die Härtefallklausel ausgestaltet werden soll.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erinnert daran, dass es sich bei der aktuellen Vorlage um eine Sparvorlage handle. Den meisten Ratsmitgliedern sei wohl auch nicht bewusst, dass nur zwei Kantone Beiträge an den Besuch von Privatschulen sprechen: der reiche Kanton Zug und der arme Kanton Basel-Landschaft. Basel-Landschaft könnte sich die genannten Beiträge im Grunde genommen gar nicht leisten. Diese Meinung äussert Hans-Jürgen Ringgenberg, obwohl seine eigenen Kinder eine Privatschule besuchten. Er betont auch, dass der Entscheid, ein Kind an eine Privatschule zu schicken und damit Schulgebühren von jährlich rund 22'000 Franken in Kauf zu nehmen, nicht davon beeinflusst wurde, ob der Kanton den Privatschulbesuch im Umfang von 2'500 Franken unterstützt.

Eine Limite von 100'000 Franken, wie sie vorgeschlagen wird, erachtet Hans-Jürgen Ringgenberg auf jeden Fall als zu hoch und er fragt sich, ob sich so überhaupt noch ein Spareffekt ergäbe.

Hans-Jürgen Ringgenberg ist der Meinung, die Kommission habe gute Arbeit geleistet und mit der Einführung einer Härtefallklausel versucht, einen sinnvollen Kompromiss zu finden. Der Kommissionsantrag wurde immerhin mit 12:1 Stimmen verabschiedet und Hans-Jürgen Ringgenberg bittet seine Kolleginnen und Kollegen, diesem zuzustimmen und der Regierung entsprechend das Vertrauen auszusprechen.

Gemäss **Christine Gorrengourt** (CVP) geht es in der heutigen Diskussion, wie zuvor bereits von Mirjam Würth (SP) ausgeführt, um die Frage, ob im Gesetz eine Härtefallklausel festgeschrieben werden soll. Über diese Frage scheint sich der Landrat ziemlich einig zu sein. Die weitere Frage, ob der Regierungsrat oder das Parlament die

Härtefälle definieren soll, wurde bereits im Rahmen der Beratungen zum Energiegesetz gestellt. Damals sprach sich das Parlament klar dagegen aus, die Katze im Sack zu kaufen. Man wollte genau wissen, wie genau eine entsprechende Verordnung oder ein Dekret aussehen würde. An diesem Punkt sei man auch in der heutigen Diskussion wieder angekommen. Einige Ratsmitglieder möchten genau wissen, wie eine Härtefallregelung aussehen wird, während andere eine Definition im Gesetz verlangen und dritte ein Dekret bevorzugen. Angesichts dieser Problematik erachtet Christine Gorrengourt das Abstimmungsprozedere als sehr wichtig. Ihrer Meinung nach sollte zuerst darüber abgestimmt werden, ob eine Härtefallklausel eingeführt werden soll, danach müsste man festlegen, ob eine solche Klausel vom Regierungsrat beschlossen oder im Dekret festgeschrieben werden soll und schliesslich, wie die Härtefallklausel konkret aussehen soll.

Es wäre wichtig, eine breit akzeptierte Lösung zu verabschieden und so eine teure Volksabstimmung zu vermeiden, denn diese Gelder könnten sinnvoller eingesetzt werden.

Matthias Häuptli (glp) erachtet es als sinnlos, eine Härtefallklausel einzuführen, welche sich an einer Armutsgrenze orientiert. So würden schliesslich gar keine Beiträge mehr geleistet. Es gehe im aktuellen Fall um eine Entlastung von Mittelstandsfamilien, welche ihre Kinder an Privatschulen schicken und den Staat in Bezug auf die Schulkosten entsprechend entlasten. Wichtig wäre es daher, den so genannten Mittelstand zu definieren. Frühere Aussagen, praktisch niemand versteuere ein Einkommen von 100'000 Franken, haben bei Matthias Häuptli zu Erstaunen geführt. Er erklärt, das Medianeinkommen einer Familie mit zwei Kindern in der Schweiz betrage 140'000 Franken. Statistisch zähle man mit einem Nettoeinkommen von 200'000 Franken noch knapp zum Mittelstand. Die Zahlen, wie sie im Antrag Beeler genannt werden, sind somit nicht aus der Luft gegriffen und Matthias Häuptli macht beliebt, diesem zuzustimmen.

Rolf Richterich (FDP) ist überzeugt, dass eine derartige Regelung vom Kantonsgericht als Politfolklore des Landrates abgetan und somit als ungültig erachtet würde. Dem Antrag fehle eine gesetzliche Grundlage. Eine derartige Regelung könnte nur mittels Dekret umgesetzt werden.

Peter Riebli (SVP) betont, das Medianeinkommen habe nichts mit dem steuerbaren Einkommen zu tun. Er zitiert zudem aus dem Tagesanzeiger, welcher festhielt, zum Mittelstand zähle man in der Schweiz mit einem steuerbaren Einkommen zwischen 31'113 und 83'394 Franken. Betreffend Härtefallklausel, welche allgemein als berechtigt betrachtet werde, erklärt er, es gebe zwei Arten von Härtefällen: Härtefälle finanzieller Art oder Indikationen, welche nahelegen, dass ein Kind an einer Privatschule besser aufgehoben wäre. Gemäss Verfassungsauftrag muss die Gemeinschaft öffentliche Schulen zur Verfügung stellen, welche allen Kindern gerecht werden. Heute steht ein System mit Stützunterricht, Sozialarbeitern, zusätzlichen Betreuungspersonen, etc. zur Verfügung, mit welchem man sämtlichen Kindern gerecht werden sollte. Als Härtefall kann gemäss Peter Riebli daher nur eine Indikation bezeichnet werden, welche den zwingenden Privatschulbesuch für ein Kind nahelegt, weil seinen speziellen Bedürfnissen in der staatlichen Schule nicht gerecht wer-

den könnte. Bei finanziellen Härtefällen stellt ein Beitrag von 2'500 Franken nicht einmal einen kleinen Tropfen auf einen heissen Stein dar.

Härtefälle dürfen nicht vom Einkommen abhängig definiert werden, den somit würden Beiträge im Giesskannenprinzip ausgerichtet. Peter Riebli ruft dazu auf, Vertrauen in die Regierung zu zeigen. Die Kommission hat sehr gute Arbeit geleistet, daher sollte der Landrat den Kommissionsanträgen folgen.

Florence Brenzikofer (Grüne) äussert sich als einzelne Kommissionsstimme und Fraktionsvertreterin. Anlässlich der letzten Landratssitzung habe man seitens ihrer Fraktion klar dargelegt, weshalb eine Streichung der pauschalen Beiträge an den Privatschulbesuch abgelehnt werde. Trotzdem sei man auf die Vorlage eingetreten. Es ist nun aber das gute Recht ihrer Fraktion, Verbesserungsvorschläge einzubringen und somit womöglich eine Volksabstimmung zu verhindern.

Eine so genannte Härtefallklausel wird gemäss Kommissionsantrag nicht im Gesetz festgeschrieben, sie wurde an der Landratssitzung nur mündlich eingebracht. Eine derartige Klausel soll nun von der Regierung festgelegt werden, welche im Grunde aber am liebsten die gesamten Beiträge streichen möchte. In diesem Punkt fehlt ihr das Vertrauen und die Grünen/EVP möchten die Definition der Härtefallklausel nicht der Regierung überlassen. Sie haben daher einen entsprechenden Antrag eingebracht in der Überzeugung, so eine Volksabstimmung verhindern zu können.

Florence Brenzikofer bittet ihre Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der Grünen/EVP zuzustimmen oder zumindest eine Dekretlösung festzuschreiben.

Caroline Mall (SVP) möchte die Vorlage wenn immer möglich an der heutigen Landratssitzung verabschieden können und sie beantragt daher seitens der SVP-Fraktion, eine weitere Ziffer des Landratsbeschlusses einzufügen, welche sich an der Stipendienregelung orientiert. Sie möchte daher, dass bis zu einem steuerbaren Einkommen von 70'000 Franken (und nicht wie vorgeschlagen 100'000 Franken) Beiträge an den Privatschulbesuch ausgerichtet werden. Im Übrigen sehe § 100 des Bildungsgesetzes eine Härtefallregelung vor, die Regierung könne sich also nicht einfach über das Anliegen des Parlaments hinwegsetzen. Caroline Mall wird ihren Antrag schriftlich nachreichen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ruft die Aufgaben des Kantons bezüglich des Schulwesens in Erinnerung: Der Kanton muss als Kernaufgabe eine öffentliche Schule betreiben, deren Besuch unentgeltlich ist und die einen qualitativ guten Unterricht bietet. Auf diese Aufgabe verwendet Monica Gschwind ihre gesamte Energie.

Die aktuelle Vorlage steht im Rahmen der kantonalen Finanzstrategie. Unser Staatshaushalt hat sich entwickelt und die Situation ist heute nicht mehr mit derjenigen von 1999, 2008 oder 2012 vergleichbar. Heute gehen sämtliche Anstrengungen dahin, den Staatshaushalt ins Lot zu bringen und unserer Jugend eine gute Ausgangslage zu bieten, also möglichst wenig Schulden anzuhäufen. Mit dem Vorschlag, die pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen zu streichen, sollen 3,7 Mio. Franken eingespart werden. Trotzdem soll in unserem Kanton eine Bildungsvielfalt bestehen bleiben, wie es in den übrigen

Kantonen der Schweiz ebenfalls der Fall ist. Nur die Kantone Basel-Landschaft und Zug richten heute Beiträge an den Privatschulbesuch aus. Gemäss Kommissionsantrag soll eine Härtefallregelung eingeführt werden. Die CVP fordert in einem Postulat, gleiche Grundlagen für ähnliche Fälle zu verwenden. Hinter diese Forderung stellt sich Monica Gschwind voll und ganz und möchte daher die Beiträge für Härtefälle analog zum Stipendienwesen regeln.

Mit der Stipendienregelung kauft das Parlament keine Katze im Sack, denn es besteht ein Gesetz über die Ausbildungsbeiträge, welche diese Frage regelt. In die Berechnungen werden Einkommen und Vermögen einbezogen. Bezüglich Regelung in einem Dekret erklärt die Bildungsdirektorin, dem Dekret komme eine ähnliche Aufgabe zu wie einer Verordnung, allerdings werde diese vom Landrat beschlossen und unterliege nicht dem Referendum. Normalerweise agiert der Landrat als Gesetzgeber und der Regierungsrat ist für die Reglemente sowie für das Ausarbeiten von Verordnungen zuständig. Bei einem Dekret handelt es sich um ein schwerfälliges und unübliches Instrument, gemäss Monica Gschwind ist es für die Beurteilung von Einzelfällen nicht geeignet. Das Stipendienwesen war früher in einem Dekret geregelt, 1995 jedoch wurde dieses aufgehoben, weil es sich als zu schwerfällig und für die tägliche Arbeit als untauglich erwies.

Im Bereich der BKSD besteht beispielsweise ein Dekret über die Schulkreise, und dafür sei ein Dekret auch geeignet. Von der Schulkreiseinteilung ist ein grosser Teil der Bevölkerung betroffen, es handelt sich nicht um Einzelfallbeurteilungen. Eine Regelung der Härtefallbeiträge mittels Dekret würde zudem im vorliegenden Fall zu Verzögerungen der Umsetzung führen und der Spareffekt für das Schuljahr 2017/18 ginge so verloren. Aus den genannten Gründen bittet Monica Gschwind die Landrätinnen und Landräte, den Antrag, die Härtefallklausel in einem Dekret zu regeln, abzulehnen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) äussert sich weiter zum Antrag der grünen Fraktion, der sich an der Regelung von Arlesheim anlehne. Die Gemeinde Arlesheim ist eine reiche Gemeinde, der Kanton ist aber nicht reich. Daher ist es nicht opportun, wenn sich der Kanton an diese Regelung anlehnt.

Zum von Matthias Häupli erwähnten Medianeinkommen: Gemäss den ihr vorliegenden Kennzahlen der direkten Bundessteuer von 2012 lag das steuerbare Medianeinkommen bei CHF 51'700. Es soll aber ausdrücklich nicht mit Zahlen jongliert werden. Es geht hier um das Prinzip: Was ist Kernauftrag des Kantons? Soll es eine Härtefallregelung geben? Der Landrat wird gebeten, die Anträge abzulehnen und dem Antrag der Kommission zu folgen. Die Direktion wird sich an die Stipendienregelung, wie sie im Gesetz über die Ausbildungsbeiträge festgelegt ist, halten.

://: Der Landrat zieht den Antrag der SVP für eine neue Ziffer 2 des Landratsbeschlusses mit 51:28 Stimmen bei 6 Enthaltungen dem Antrag der Grünen vor.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.04]

Rolf Richterich (FDP) macht beliebt, zuerst über den Gesetzesantrag und anschliessend über den LRB zu beschliessen. Wenn das Dekret durchkommt, ist der Antrag obsolet.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, zunächst die zweite Lesung durchzuführen und vor der Schlussabstimmung des Gesetzes über eine Aufnahme des SVP-Antrags in den Landratsbeschluss zu befinden.

- 2. Lesung Bildungsgesetz

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

§ 100 Absatz 2

Roman Brunner (SP) meint, ganz richtig habe Bildungsdirektorin Monica Gschwind gesagt, dass der Unterschied zwischen Verordnung und Dekret darin liege, dass die VO von der Regierung ausgestaltet werden kann und beim Dekret der Landrat das letzte Wort hat. Zwar wird die Verwaltung mit der Ausgestaltung betraut, aber das Dekret muss eine Extraschleife über Kommission und Landrat nehmen. Jürg Wiedemann sagt zwar, man wisse nicht, wie es heraus kommt, der Landrat hat es aber in der Hand, was im Dekret fest geschrieben wird. Florence Brenzikofer entgegnet er, dass man mit dem Dekret eben gerade bezwecke, die Ausgestaltung nicht der Regierung zu überlassen. Er bittet um Unterstützung des folgenden Antrags:

§100 Absatz 2

Streichung des letzten Satzes («Der Regierungsrat kann die Beiträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen.»)

§100 Absatz 4

Statt «Das Nähere regelt die Verordnung.» neu «Das Nähere regelt der Landrat in einem Dekret.»

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) sagt, die glp/GU-Fraktion unterstütze diesen Antrag. Die Privatschulen haben insbesondere in der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert. Wenn die Bestimmung im Dekret geregelt wird, müssen immer politische Debatten über Veränderungen geführt werden. Eine Verordnung kann der Regierungsrat schlank, schnell und ohne Kommunikation in der Öffentlichkeit verändern. Die Privatschulen haben es verdient, dass allfällige Veränderungen des Beitrags politisch diskutiert werden. Daher ist es opportun und richtig, dass der Landrat dafür verantwortlich ist. Auch er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Marianne Hollinger (FDP) informiert, Jürg Wiedemann sage es richtig, dass wichtig sei, den Härtefall im Gesetz zu regeln. Ausführungsbestimmungen werden üblicherweise auf Verordnungsstufe festgelegt. Der Landrat weiss sogar, wie die Verordnung ausgestaltet wird. Sie wird sich an der Stipendienvereinbarung ausrichten. Die Zusatzschleife über das Dekret ist unnötig. Der Antrag der Grünen wurde abgelehnt. Nun muss überlegt werden, ob es eine Härtefallregelung geben soll, oder eine indirekte Subvention an die Schulen mit einem höheren Limit, in der Meinung, dass die Eltern das Geld wieder via Spenden der Schule zukommen lassen. Dies wurde den Parlamentariern von Seiten der Grünen so gesagt. Es soll wirklich

eine Härtefallregel geben, dies wird über die Verordnung gemäss Stipendienvereinbarung gewährleistet.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) lässt aufgrund der inneren Abhängigkeit der beiden Bestimmungen über die beiden Anträge zu § 100 Absatz 2 und § 100 Absatz 4 gleichzeitig abstimmen:

- Antrag § 100 Absatz 2: Streichung letzter Satz
- Antrag § 100 Absatz 4: «Das Nähere regelt die Verordnung» wird gestrichen und ersetzt durch: «Das Nähere regelt der Landrat in einem Dekret.»

://: Der Landrat lehnt die beiden Anträge mit 39:45 Stimmen ohne Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

§ 112r

II – IV *keine Wortbegehren*

– *Landratsbeschluss*

Caroline Mall (SVP) zieht ihren Antrag auf Aufnahme einer neuen Ziffer 2 im LRB zurück. [*Unruhe im Saal*]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Rückzug zu diesem Zeitpunkt nicht zulässig sei, und lässt über den Antrag, der zuvor in der Eventualabstimmung obsiegt hat, abstimmen:

Die Gewährung des jährlichen Kantonsbeitrages von CHF 2'500 beim Besuch einer Privatschule im Kanton Basel-Land wird den Erziehungsberechtigten gewährt, sofern ihr steuerbares Einkommen CHF 70'000 nicht übersteigt.

://: Der Antrag auf eine neue Ziffer 2 des LRB wird mit 67:11 Stimmen bei sechs Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.14.01]

– *Schlussabstimmung Bildungsgesetz*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 65:17 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu. Damit wurde das 4/5-Mehr (68 Stimmen) verpasst; es kommt zu einer Volksabstimmung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.14.50]

://: Der Landrat nimmt mit 79:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen Kenntnis von der Petition «Lasst uns unsere Schule».
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.15]

Landratsbeschluss

betreffend Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen (WOM-13); Änderung des Bildungsgesetzes

vom 6. April 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. der Änderung des Bildungsgesetzes wird zugestimmt.
2. Die Petition «Lasst uns unsere Schule» wird zur Kenntnis genommen.

Beilage 1: Gesetzestext

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1366

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst herzlich die Ratsleitung des Kantonsrats des Kantons Luzern unter der Leitung von Kantonsratspräsident Andreas Hofer und Staatsschreiber Lukas Gresch, heisst die Delegation herzlich willkommen im Baselbiet und wünscht den Gästen ein par interessante Einblicke in die Arbeit des Parlaments und am Nachmittag ein kurzweiliges Besuchsprogramm in «öisem Baselbiet». [*Applaus*]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1367

9 [2015/068](#) [2016/136](#)

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2015 sowie vom 17. Mai 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. März 2017: Teilrevision des Gemeindegesetzes (1. Lesung)

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erläutert, es gehe um eine sehr technische Materie. Sie wird nur selten zur Anwendung kommen, ist in diesen Momenten aber jeweils von gewisser Aufregung begleitet. Die Ausgangslage der beiden Vorlagen war eine grössere Aufregung: Es ging jeweils um die Einführung einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation, nämlich die Gemeindeversammlung durch den Einwohnerrat abzulösen. Die Gemeindeversammlung hat es jeweils abgelehnt, sich selbst abzulösen, und gegen negative Gemeindeversammlungsbeschlüsse ist kein Referendum möglich. Die Gemeindeversammlung hat also diesbezüglich das letzte Wort.

Regular Meschberger hat zur Umgehung dieses Malheurs eine Motion eingereicht, wonach es in dieser Frage zu einer Volksabstimmung kommen soll. Der Vorstoss wurde überwiesen und dann sozusagen überholt durch die Überweisung der Motion von Christine Koch zur generellen Einführung des Initiativrechts in Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung. Man beschloss eine Zusammenlegung. Obwohl das Gemeindegesetz bei der FKD angesiedelt ist, wurden die Vorlagen an die JSK überwiesen, welche die Aufgabe mit Freude aufnahm und sich durch den «Dschungel» des Gemeindegesetzes durchkämpfte. Schliesslich konnte die Vorlage einstimmig verabschiedet werden. Die wesentlichen Punkte:

Man war sich einig, dass es zu einer Urnenabstimmung kommen muss. Die Einführung eines Einwohnerrats und die Änderung der Gemeindeordnung von Gemeinden mit Gemeindeversammlung zur Zulassung der Initiative in ihrer Gemeinde wurden parallel behandelt. Im Gegensatz zum Vorschlag des Regierungsrates war die JSK der Meinung, dass es dem Stimmbürger auch möglich sein muss, sich mit einer unformulierten Initiative für einen Einwoh-

nerrat auszusprechen. Diese Idee wurde eingebaut und die Gemeindeversammlung wurde in diesem Verfahren ein wenig wie ein Landrat behandelt. Sie muss die Einführungsinitiative gutheissen und überweisen, danach muss ein Vorschlag des Gemeinderats kommen, und es wird nochmals darüber abgestimmt. Zwingend kommt es am Schluss zur Urnenabstimmung.

Von einer gewissen Tragweite ist auch der Punkt Unvereinbarkeit. Es sollte Klarheit geschaffen werden, indem zukünftig alle Gemeindeangestellten – Gemeindefachkräfte, SozialarbeiterInnen etc. – nicht mehr im Gemeinderat ihrer Wohngemeinde Einsitz nehmen dürfen. Eine institutionelle Unvereinbarkeit wurde beschlossen, um nicht immer wieder die Einzelfallfrage der Ausstandspflicht behandeln zu müssen. Ab jetzt ist es relativ einfach und klar, dass jemand, der von der Gemeinde angestellt ist, nicht auch noch im Gemeinderat sitzt. Die sogenannte Brunnenmeisterklausel (Nebenbeschäftigung) spielt nicht. Vorsicht auch bei der Bestimmung in § 9: Ein Teilzeitlehrer ist kein nebenbeschäftigter Lehrer.

Einige Dinge wurden redaktionell bereinigt, damit soll der Landrat aber nicht gelangweilt werden. Das Gemeindegesetz ist nicht einfach und die JSK ist froh, dass sie von Daniel Schwörer sanft durch den Dschungel geführt wurde. An dieser Stelle sei Daniel Schwörer herzlich gedankt für die fachkundige Beratung, auch wenn ihm die JSK mit der nicht formulierten Initiative ein wenig in die Parade gefahren ist. Die JSK war sich mit 13:0 Stimmen einig. Andreas Dürr bittet das Kollegium, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Jacqueline Wunderer (SVP) bedankt sich einmal mehr beim Kommissionspräsidenten dafür, alles auf den Punkt gebracht zu haben. Nach guten Diskussionen hat die JSK eine Einstimmigkeit erzielt. Somit wird die SVP geschlossen den Änderungsanträgen zustimmen.

Der Kommissionspräsident habe es verstanden aufzuzeigen, worum es gehe sowie die Spannungsfelder und Diskussionen in der Kommission abzubilden, so **Bianca Maag-Streit** (SP). Die Einführung eines Einwohnerrats in einer Gemeinde ist eine wichtige Veränderung. Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass zu einem derart weitreichenden Wechsel in einer Gemeindeorganisation der Souverän befragt werden sollte respektive eine Urnenabstimmung durchzuführen ist. Allein der Beschluss der Gemeindeversammlung reicht dafür nicht aus. Die Bevölkerung muss die Möglichkeit haben, den politischen Willen auszudrücken. Das ausgeführte Thema der unformulierten Initiative soll klar den Wunsch nach einem Gemeindeparlament aufzeigen, welches die Details des Bevölkerungswunsches ausarbeiten kann, der anschliessend beschlussfähig ist. Die SP-Fraktion ist mit allen Änderungen betreffend § 49 einverstanden. Allen redaktionellen Änderungen und anderen Anpassungen stimmt die Fraktion zu, mit Ausnahme von § 9 zum Thema Lehrkräfte. Die Diskussion des Themas zeigte, dass die Mehrheit der Fraktion das bisherige Recht, welches eine Wählbarkeit der Lehrpersonen in den Gemeinderat vorsieht, so belassen möchte. Die Lehrpersonen sind nicht dem Gemeinderat unterstellt sondern dem Schulrat, und die Wählbarkeit soll möglichst nicht eingeschränkt werden. Das Volk soll entscheiden können, wer in den Gemeinderat gewählt

werden soll und wer nicht.

Es gibt in jedem Gemeinderat Ausstandsregelungen und auch Interessenkonflikte, sei es bei Gewerbetreibenden, die Aufträge in der gleichen Gemeinde übernehmen könnten. Auch das ist in einem Gemeinderat geregelt und bei Schulfragen könnte auch eine Lehrperson in Ausstand treten: Es gibt also keinen Grund, warum eine Lehrperson nicht in den Gemeinderat gewählt werden soll. Die SP wird dazu einen Antrag stellen.

Marc Schinzel (FDP) informiert, die FDP-Fraktion sei fast geschlossen für die geänderte Gesetzesrevision. Es ist richtig, dass die Einführung einer ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) zwingend dem Volk unterbreitet werden muss. Ebenso richtig ist es, dass die Unvereinbarkeitsregelung ausgedehnt wird und die Gemeindeangestellten nicht mehr länger in Kontrollorgane der eigenen Wohngemeinde gewählt werden können.

Sara Fritz (EVP) dankt dem Kommissionspräsidenten für die Zusammenfassung. Als Birsfelderin ist sie froh über die Regelung, damit sich ein derartiger Fall nicht mehr wiederholen kann. Dankbar ist sie auch, dass es weiterhin möglich sein wird, mit einer nichtformulierten Initiative die Einführung eines Einwohnerrats zu fordern. Sie wäre froh um eine Synopse zum Kommissionsbericht gewesen, damit Änderungen genau nachvollziehbar wären. Hilfreich wäre es, bittet sie, allen Landratsmitgliedern eine Synopse zuhanden 2. Lesung vor dem nächsten Landratstag zuzusenden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) und die CVP/bdp-Fraktion schliessen sich klar der Meinung an, dass das Initiativrecht für Einwohnergemeinden mit Gemeindeversammlung, die es bisher nicht kannten, verankert werden kann, d.h. die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, dies zu tun, um die Gemeindeautonomie zu respektieren. Wichtig ist es auch, dass es im Falle einer Initiative nachher einen Urnenbeschluss geben muss, damit eine rechtsgültige Initiative nicht einfach von einer Gemeindeversammlung abgeschossen werden kann. Der Punkt der Unvereinbarkeit bei den Lehrpersonen wurde in der Fraktion wesentlich kontroverser diskutiert. Grossmehrheitlich schliesst sich jedoch die CVP/glp der als klar und sauber erachteten Lösung mit der Unvereinbarkeit an. Es ist nicht nachvollziehbar warum Lehrpersonen einen Sonderstatus haben sollen. Alle Gemeindeangestellten sollen mit gleich langen Spiessen behandelt werden.

Regula Steinemann (glp) und die glp sind erfreut über das Ergebnis der Kommission, insbesondere darüber, dass das Begehren einer unformulierten Initiative auch so noch möglich ist. Andreas Dürr sei nochmals gedankt für sein geschicktes Durchmanövrieren der Kommission durch die Vorlage. Grundsätzlich ist die glp für die Ausdehnung der Unvereinbarkeitsregelung, gewisse Exponenten haben aber grosse Sympathien für den Antrag von Bianca Maag und werden ihn wohl teilweise unterstützen.

Thomas Bühler (SP) gibt bekannt, dass von Seiten SP-Fraktion bei der Gesetzeslesung ein Antrag zu §9 eingebracht werden wird.

Marianne Hollinger (FDP) hält als Einzelsprecherin ein Plädoyer für die Gemeindeversammlungen, den eigentli-

chen Ursprung der direkten Demokratie. Nun sei zu hören, dass diese bei wichtigen Angelegenheiten nicht bestimmen könne. Oder die Gemeindeversammlung reguliere sich nicht selbst weg. Wer ist aber die Gemeindeversammlung? Es ist die Stimmbevölkerung! Jeder Stimmberechtigte der Gemeinde kann teilnehmen. Wenn es um wichtige Angelegenheiten geht, kommen die Leute zur Gemeindeversammlung. In Aesch kamen einmal 1'200 Personen. Wenn alle, die einen Einwohnerrat wollen, an die Gemeindeversammlung kommen, dann gibt es einen Einwohnerrat, und es braucht keine Sonderregelung. Es ist bedenklich, wenn gesagt wird, nur eine Gemeindeversammlung könne nicht beschliessen: Es sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die anschliessend an der Urne entscheiden. Die Gemeindeversammlung kann nicht bei gewissen Geschäften für zu blöd dargestellt werden. Sie ist der Souverän und das Stimmvolk. Vertrauen wir dem Stimmvolk! Wenn die Gemeindeversammlung zustimmt, gibt es eine Änderung der Gemeindeordnung und es kommt immer zur Urnenabstimmung; der Einwohnerrat wird also nie allein durch die Gemeindeversammlung eingeführt.

Wenn aber die Gemeindeversammlung nicht zustimmt, so gibt es keinen Einwohnerrat. Dann sind die, die den Einwohnerrat wollen, nicht gekommen und damit auch ein wenig selbst schuld an der Ablehnung. Wegen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die nicht zur Gemeindeversammlung kommen, sollte nicht das Gesetz geändert werden. Das ist der völlig falsche Weg. Sie bitet, nochmals über die Bücher zu gehen – auch ihre eigene Fraktion ruft sie dazu auf. Die restlichen Gesetzesänderungen begrüsst die Landrätin.

Regula Meschberger (SP) findet die Argumentation ihrer Vorrednerin etwas seltsam. Mit keinem Wort sei von irgend jemandem gesagt worden, eine Gemeindeversammlung sei unfähig oder bestehe aus unfähigen Leuten. Das wäre eine absolute Unterstellung. Vielmehr geht es darum, dass die ganze Stimmbevölkerung die Möglichkeit zur Stellungnahme haben soll. Denn nicht alle Leute können an die Gemeindeversammlung gehen. Viele Personen können aus beruflichen oder familiären Gründen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Es ist ein faules Argument zu sagen, wer nicht kommt, hat selber Schuld. So funktioniert das Staatswesen nicht. Aber an der Urne können alle ihre Stimme abgeben. Es ist doch nicht mehr als richtig, wenn eine Volksinitiative – wird sie nicht zurückgezogen – eine Urnenabstimmung zur Folge hat. Das ist nicht mehr als selbstverständlich im Kanton. Warum nicht auch in der Gemeinde?

Auch kann es nicht sein, dass bei einem derart wichtigen Thema wie der Gemeindeorganisation ein prinzipielles Ja oder Nein notwendig ist. Und das Ja oder Nein soll von der Stimmbevölkerung kommen und nicht von der Gemeindeversammlung allein.

– 1. Lesung Gemeindegesetz

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet um Aufmerksamkeit, damit die richtigen Anträge zum richtigen Zeitpunkt kommen.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

§ 9

Thomas Bühler (SP) stellt im Namen der Mehrheit der SP-Fraktion folgenden Antrag:

Absatz 1: Wiedereinfügung von «mit Ausnahme der Lehrpersonen».

In unserem Rechtsstaat, unserem Kanton sollten sich möglichst viele Leute an einer Entscheidung beteiligen können, aber auch in den entsprechenden (Gemeinde-) Gremien. Es ist wichtig, dass nur dort Unvereinbarkeitsregeln eingeführt werden, wo es zwingend nötig ist. Hier ist es nicht nötig. Als Primarlehrperson ist er retrospektiv betroffen. Er war 14½ Jahre lang Gemeinderat und wurde bei vier Wahlgängen von der Bevölkerung gewählt. Es hat keine Probleme in Lausen gegeben. Selbstverständlich ist er teilweise in Ausstand getreten. Im Unterschied zu den übrigen Gemeindeangestellten sind die Lehrpersonen nicht dem Gemeinderat unterstellt, sondern dem Schulrat. Der Schulrat definiert aufgrund kantonaler Richtlinien die Anstellungsbedingungen, er wählt die Primarlehrpersonen oder kann sie wieder abwählen. Er hat direkten Zugriff via Schulleitungen auf das Personal der Primarschulen und Kindergärten. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt und sie sollte nicht ohne Not nicht geändert werden. Es ist ein konservativer Antrag. Er plädiert für Beibehaltung der bisherigen Lösung und Wiedereinfügung von «mit Ausnahme der Lehrpersonen» unter § 9 Absatz 1.

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 26:45 Stimmen bei acht Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.39]

§§ 12a - 46b

keine Wortbegehren

§ 47a Initiativrecht

Peter Riebli (SVP) hat folgende Verständnisfrage: Was ist der Unterschied zwischen dem Initiativrecht, das die Gemeinden einführen können und dem jetzt nach § 68 Gemeindegesetz bestehenden so genannten selbständigen Antrag, der an einer Gemeindeversammlung gestellt werden kann, ausser dass es bei der Initiative ein paar Unterschriften braucht, damit sie eingereicht werden kann, ein selbständiger Antrag aber von einer Einzelperson gestellt werden kann.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) fragt nach, ob der Fragesteller § 68 als Substitution der Initiative sehe.

Das Gemeindegesetz hält fest, dass jeder Bürger an der Gemeindeversammlung einen selbständigen Antrag stellen kann, wiederholt **Peter Riebli** (SVP). Der Gemeinderat muss diesen aufnehmen, kann eine Eintretensdebatte machen und muss dann mit einem entsprechenden Vorschlag zurückkommen. Er sieht den Unterschied zwischen diesem selbständigen Antrag, der schon heute möglich ist und der Einführung des möglichen Initiativrechts nicht.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) führt aus, dass sich § 68 grundsätzlich auf jeden Antrag bezieht, den ein Stimmbürger in der Gemeindeversammlung machen kann. Wird dieser nicht für erheblich erklärt, so ist fertig. Das Recht auf Volksinitiative führt dazu, dass dann darüber abgestimmt werden kann, auch wenn die Ge-

meindeversammlung dagegen ist. Wenn es gemäss § 68 einen Negativentscheid gibt, ist kein Referendum dagegen möglich, da die Rechtsordnung nicht geändert wurde.

§§ 49 - 49c *keine Wortbegehren*

§ 49d

Marianne Hollinger (FDP) wird ihren Antrag auf die nächste Sitzung ausformulieren und an der zweiten Lesung stellen. Der Inhalt ist bekannt.

§§ 54a - 185a *keine Wortbegehren*

II.-IV. *keine Wortbegehren*

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1368

11 [2015/424](#)
Interpellation der FDP-Fraktion vom 3. Dezember 2015: Learnings aus dem Entlastungspaket 2012-2015. Schriftliche Antwort vom 22. März 2016

Rolf Blatter (FDP) verlangt Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) bedankt sich herzlich für die Antwort des Regierungsrates und stellt gleichzeitig fest, dass die Ziele des Sparpakets bei Weitem verfehlt wurden. Das Sparpaket hatte ein Einsparungsziel von CHF 180 Mio., erreicht wurden aber nur 60 % davon, nämlich CHF 107 Mio. Dies ist nicht der Fehler des Regierungsrats, welcher nur das tut, was der Landrat respektive das Volk beschliessen. Dies ist insofern unbefriedigend, als dass das im Saal versammelte Landratskollegium selbst immer wieder das der Regierung in Auftrag gegebene Sparziel torpediert, welches die Regierung beflissen umzusetzen versucht. Auf der Titelseite der BaZ ist etwa zu lesen: «Erneut tiefrote Baselbieter Rechnung». Letztlich zählt die Zahl unter dem roten Strich, auch wenn die operative Entwicklung positiv ist. Der Kanton Baselland ist bereits zum neunten oder zehnten Mal im roten Bereich, was alles andere als zufriedenstellend ist. Betrachtet man die Diskussion zum neuen Sparpaket, das 132 Massnahmen enthält, welche immer wieder Einzelne betreffen, die sich entsprechend dagegen wehren, etwas Liebgewonnenes weggeben zu müssen, so ist abzusehen, dass man nicht ans Ziel kommen wird. Man wird daher nicht um weitere Massnahmen herumkommen. Gewisse Ideen werden bereits diskutiert, wie beispielsweise, dass beim Verpassen des Sparziels um x Millionen diese umgesetzt wird in eine lineare prozentuale Kürzung, die pauschal über den ganzen Etat des Kantonsbudgets verteilt wird – und zwar nicht diskutierbar. Denn die Erfahrung zeigt, dass man anders nicht ans Ziel kommt. Der Votant hofft, dass sich der Landrat dies bei den nachfolgenden Diskussionen

zum Sparpaket mehr zu Herzen nimmt.

://: Damit ist die Interpellation 2015/424 erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1369

12 [2016/393](#)
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 1. Dezember 2016: Finanzierung der Abstimmung zur Energieabgabe Baselland. Schriftliche Antwort vom 14. März 2017

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die knappe Erklärung der Regierung.

://: Damit ist die Interpellation 2016/393 erledigt.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 1370

13 [2016/370](#)
Interpellation von Florence Brenzikofer vom 17. November 2016: Umweltbildung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 21. März 2017

Florence Brenzikofer (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Florence Brenzikofer (Grüne) bedauert, dass zwei der betroffenen Regierungsmitglieder nicht anwesend seien, nämlich die Vorsteher der VGD und der BUD (AUE). Bildungsdirektorin Monica Gschwind – betroffen ist das AVS – ist präsent. Richtigerweise ist Bildung für nachhaltige Entwicklung im Lehrplan enthalten. Im Umweltschutzgesetz des Kantons BL in §§ 40 und 41 ist der Auftrag der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Umweltschutzbereich ebenfalls festgehalten. Der Kanton BL stellt in der Beantwortung zusammen, was es alles gibt und verweist auf verschiedene Organisationen. Aber aus der Beantwortung geht klar hervor, dass vor allem im Bereich Schulen eine entsprechende Koordinationsstelle fehlt. Aus der Antwort (Seite 4) schliesst die Votantin, dass es im AVS in der Bildungsdirektion eine solche Ansprechperson bräuchte. Warum braucht es eine solche Stelle? Um Bildung für nachhaltige Entwicklung leben zu können, braucht es eine direkte Begegnung. Und was ist naheliegender als die Erfahrung, die vor der Haustüre gemacht werden kann. Es gibt den Lebensraum Wald, Förster, Landwirte, die sich tagtäglich in diesen Lebensräumen bewegen.

Schon mehrmals wurden Projekte wie «Beim Bauern in die Schule gehen» oder über Waldprojekte diskutiert. Es gibt beispielsweise im Bernischen für Acht- oder

Neuntklässlerinnen die Möglichkeit, direkt vor Ort zu arbeiten.

Die heutige Tendenz geht in die entgegengesetzte Richtung. Man geht weg von der direkten Begegnung und es gibt unzählige Angebote für die Schulen, welche zwar Führungen in theoretischer Form anbieten. Was fehlt, ist aber die direkte Begegnung mit dem Lebensraum vor der eigenen Haustüre.

Damit die jungen Menschen vom Kindergarten bis in die Sekundarstufe die direkte Begegnung, den direkten Bezug leben können, braucht es verschiedene Angebote. Zu wissen, dass bei der BKSD jemand dafür zuständig ist oder es dazu Organisationen gibt, reicht nicht aus. Kann sich Regierungsrätin Monica Gschwind vorstellen, eine entsprechende Koordinationsstelle im AVS zu bilden oder unter einem anderen Dach, die für die Lehrpersonen eine direkte Ansprechperson wäre.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat keine Ressourcen zur Schaffung einer derartigen Koordinationsstelle. Die Antwort auf die Interpellation war ausführlich mit Hinweisen auf die verschiedenen Angebote und wo es in den Lehrplänen hinterlegt ist. Es ist Aufgabe der Lehrpersonen, dies so zu leben und in den täglichen Unterricht einfließen zu lassen. Im Infoheft «Musik und Volksschule» werden ständig solche Angebote vorgestellt. Dies ist ausreichend, zudem sind viele Informationen im Internet zugänglich. Die Lehrpersonen können so frei ein Angebot wählen, das auf das von ihnen bearbeitete Thema zugeschnitten ist.

://: Damit ist die Interpellation 2016/370 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 1371

Frage der Dringlichkeit:

[2017/141](#)

Motion von Diego Stoll vom 6. April 2017: Anpassung kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat Dringlichkeit ablehne, da keine Frist drohe und keine Sofortmassnahmen nötig seien.

Diego Stoll (SP) begründet den Antrag auf Dringlichkeit: Das Kantonsgericht hat das Bauprojekt der Psychiatrie Ende März 2017 gestoppt, weil es einstimmig zum Schluss gekommen ist, dass das kantonale RBG bundesrechtswidrig sei. Im Interview der BaZ sagte Regierungsrätin Sabine Pegoraro, es müsse nun abgewartet werden, allenfalls würde der Fall an das Bundesgericht weitergezogen werden. Aus Sicht des Votanten macht ein Zuwarten keinen Sinn. Das Resultat des Kantonsgerichts war einstimmig und unmissverständlich. Es werden sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Die Psychiatrie Baselland fand den Entscheid des Kantonsgerichts nicht falsch, sondern hat sich geärgert, dass sie auf ein falsches kantonales Gesetz vertraut haben. Von einem Weiterzug an Bundesgericht kann nicht

die Rede sein. Das kantonale RBG muss nun sowieso überarbeitet werden, um die Rechtssicherheit wiederherzustellen. Die Frage ist nur, ob dies schon heute, oder erst in vier Wochen besprochen wird. Es macht keinen Sinn, hier zuzuwarten, insbesondere wenn es um die Rechtssicherheit und Geld geht. Es ist bewusst, dass der Landrat bei Gesetzesanpassungen eher zurückhaltend ist bezüglich der Dringlichkeit, unter diesen Umständen bittet er dennoch um Zustimmung.

Felix Keller (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion unterstütze die Dringlichkeit. Es gibt nicht nur Rechtsunsicherheit, sondern auch Planungsunsicherheit. Diverse Projekte in der Pipeline werden durch diesen Gerichtsbeschluss ebenfalls unsicher, dies muss so bald wie möglich geklärt werden.

://: Der Landrat spricht sich mit 49:29 Stimmen mehrheitlich für Dringlichkeit aus; das nötige 2/3-Mehr von 52 Stimmen wird aber nicht erreicht.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.58]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) schliesst die Vormittagssitzung um 11:58 Uhr.

Für das Protokoll:
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

*

Nr. 1372

Mitteilungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) begrüsst die Anwesenden zum zweiten Teil der Landratssitzung.

Er heisst Benedikt Wirthlin willkommen, der als Kommissionssekretär der BKSK und IPK FHNW am 3. April seine Arbeit für den Kanton Basel-Landschaft aufgenommen hat und auch im Landrat Protokoll führen wird. Zusätzlich für den Nachmittag entschuldigt ist Balz Stüchelberger

Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1373

[2017/141](#)

Motion von Diego Stoll vom 6. April 2017: Anpassung kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG)

Nr. 1374

[2017/142](#)

Motion von Bianca Maag vom 6. April 2017: Regionale Gemeindegemeinschaften: Freiwillige nicht bestrafen

Nr. 1375

[2017/143](#)

Motion von Pascal Ryf vom 6. April 2017: Naturwissenschaften stärken – Ja zu einer pädagogisch sinnvollen Stundentafel

Nr. 1376

[2017/144](#)

Motion von Sara Fritz vom 6. April 2017: Regulierungsfolgenabschätzung «Familien»

Nr. 1377

[2017/145](#)

Interpellation von Jan Kirchmayr vom 6. April 2017: Warum hat die NSNW AG keinen GAV?

Nr. 1378

[2017/146](#)

Interpellation von Roman Brunner vom 6. April 2017: Aufnahmebedingungen FMS – Passerelle

Nr. 1379

[2017/147](#)

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 6. April 2017: Kantonsaufträge an Pro Natura und weitere Natur- und Umweltschutzorganisationen

Nr. 1380

[2017/148](#)

Interpellation von Georges Thüning vom 6. April 2017: NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur

[2017/149](#)

Interpellation von Hans-Urs Spiess vom 6. April 2017: Kosten bei der stationären Behandlung von Straftätern

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Nr. 1381

10 [2017/140](#)

Fragestunde vom 6. April 2017

Fragen und Antworten**1. Pascal Ryf: PolitKids im Baselbiet?**

Pascal Ryf (CVP) bedankt sich für die Beantwortung und stellt folgende

Zusatzfrage:

In der sehr ausführlichen Beantwortung der Frage nach Kindern und Jugendlichen wird nur auf Jugendliche eingegangen. Was macht man konkret um Kinder, analog dem Kanton Basel-Stadt, im politischen Prozess zu fördern?

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) regt einen Vorstoss an um abzuklären, ob eine Prüfung bzgl. der Kinderförderung gewünscht wird oder nicht.

2. Andrea Heger: Klassenzuteilungen 2017/18

Florence Brenzikofer (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und stellt, in Absprache mit der abwesenden Fragestellerin, folgende

Zusatzfrage:

Die Promotionen werden im Juni bekannt. Ebenfalls finden Notenkonvente statt, in denen über Verschiebungen von SchülerInnen entschieden wird. Ist gewährleistet, dass die Entscheide der Konvente zum Wohl des Kindes erfolgen und nicht aufgrund überfüllter oder randvoller Klassen?

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stellt eine

Zusatzfrage:

Werden, mit dem heutigen Wissensstand, gemäss Bildungsgesetz Maximalschülerzahlen pro Klasse im nächsten Schuljahr überschritten?

Antwort:

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) versichert Florence Brenzikofer, dass zum Wohl des Kindes entschieden wird. Allerdings gilt es abzuwägen, ob die pädagogische Einzelbetrachtung des Individuums oder das funktionierende Klassengefüge Vorrang hat.

Betreffend der Frage von Jürg Wiedemann besagt der heutige, provisorische Stand, dass im Laufental im neuen Schuljahr höchstwahrscheinlich vier Niveau-P-Klassen und in Reigoldswil zwei Klassen des Niveaus A gebildet werden. Definitive Aussagen können erst im Juni nach den Promotionsentscheiden gemacht werden.

3. Caroline Mall: S9 Läuferfingerli

Caroline Mall (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen und formuliert eine

Zusatzfrage:

Wurde mit den Nationalräten des Kantons Basel-Landschaft besprochen, ob die Zuschüsse, welche durch das

Bundesgesetz definiert sind, durch einen Vorstoss zur Diskussion gestellt werden können?

Linard Candreia (SP) stellt folgende

Zusatzfrage:

Könnte man mehr Bundesbeiträge erhalten, würde man die Bahn zum nationalen Kulturgut erklären, beispielsweise 45% anstatt 38%?

Antwort:

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet Caroline Mall, dass die Bundesbeiträge alle vier Jahre festgelegt werden. Die nächste Planung findet im Jahr 2019 statt. Die Tendenz ist eher sinkend als steigend, weshalb man froh sein kann, 38% zu erhalten.

Der Regierungsrat hält es für unrealistisch, dass Denkmalschutz Einfluss auf Bundesbeiträge habe.

Caroline Mall (SVP) stellt eine weitere

Zusatzfrage:

Wurde die Erhöhung des Bundesbeitrags von 38% mit den Nationalräten des Kantons Basel-Landschaft thematisiert?

Antwort:

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) verneint dies mit dem Verweis darauf, dass dies bislang seitens Landrat weder gefordert noch thematisiert wurde.

Susanne Strub (SVP) veranlasst diese Antwort zu einer weiteren, von **Florence Brenzikofer** (Grüne) sekundierten

Zusatzfrage:

Hat der Regierungsrat keine Anfrage eines Nationalrates diesbezüglich erhalten und abschlägig beantwortet?

Antwort:

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) entgegnet, dass Nationalrat Thomas de Courten wohl auf nationaler Ebene einen entsprechenden Vorstoss gemacht habe, der Regierungsrat aber keine Kenntnis einer Stellungnahme diesbezüglich hat.

Susanne Strub (SVP) wird von Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) unterbrochen, da Diskussionen in der Fragestunde nicht zulässig sind.

://: Somit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Nr. 1382

14 2017/030

Interpellation von Andreas Bammatter vom 12. Januar 2017: Sekundarschule Allschwil – Umgang mit Raumbedarf und Renovationen. Schriftliche Antwort vom 21. März 2017

Andreas Bammatter (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen, äussert aber seine Unzufriedenheit mit den Antworten. Die Kommunikation zwischen der Schulleitung, der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und dem Hochbauamt findet zwar statt, sinnvolle Schlüsse werden daraus jedoch nicht gezogen. Anliegen der Allschwiler Sekundarschule werden vor sich hergeschoben. Anstatt, wie angekündigt, die Schulanlage Breite 2017/18 zu sanieren, wird dies erst 2024/25 geschehen.

Planung und Annahmen der Schulleitung bezüglich der Turnhalle sind eindeutig. Mehr PrimarschülerInnen bedeutet weniger Platz für SekundarschülerInnen in den gemeindeeigenen Turnhallen. Der Regierungsrat bestätigt, dass die kantonseigenen Turnhallen allenfalls sogar ersetzt werden müssen.

Zum Thema Sanierungsnotwendigkeit Schulhaus Lettenweg ein Zitat aus dem Bericht: «Wird der Schulbetrieb im Schulhaus Lettenweg bis zur Realisierung weiterer Projekte und nach Notwendigkeit mittels unterjähriger Projekte über das Budget des Hochbauamtes sichergestellt.» Dies bedeutet nichts anderes als Flickwerk – obwohl Wasserschäden und Schimmelpilz an der Tagesordnung sind.

Das Schulhaus Breite benötigt eine Asbestsanierung. Die Antwort des Regierungsrates ist folgende: «Bis zu einem vollständigen Rückbau der verbleibenden Bauschadstoffe im Rahmen der Gesamt-sanierung gilt ein Veränderungsgebot für betroffene Bauteile. Die Gesamt-sanierung ist im Investitionsprogramm priorisiert.» Priorisiert heisst: «Die Umsetzung in den Jahren 2024/25 geplant.» Bedeutet dies priorisiert?

Abschliessend wird sich wohl auch im Bereich der Schulhaussanierung ein Fass ohne Boden auf tun. Dies einmal mehr, weil man in Liestal nicht fähig ist, gemeinsam mit den Betroffenen, dieses Mal in Allschwil, zusammenzuarbeiten.

Pascale Uccella (SVP) schliesst sich ihrem Vorredner an. Sie hat die Interpellation ebenfalls unterschrieben und ist mit den Antworten auch nicht zufrieden. Die gemeindeeigenen Turnhallen, wie auch die Schwimmhalle, sind bereits heute voll ausgelastet und nicht erst 2027. Die Organisation zwischen Primar- und Oberstufe wird immer schwieriger. Die Turnhalle befindet sich in einem Zustand, dass man bei einem Notfall nicht einmal mehr Zugang zu den Kindern hätte. Bis 2027 und allenfalls dann noch länger zu warten, ist mit einem Risiko verbunden. Abschliessend ist zu sagen, dass Jugendliche nach dem Turnunterricht duschen sollten, es aber aufgrund des Zustandes der Duschen verständlich ist, wenn sie es nicht tun.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) betont, dass er als Lehrperson in Allschwil tätig sei und sich normalerweise nicht zu Allschwil äussere. Dank einer längeren E-Mail der Schulleitung verfügt er über interessante Informationen, die er dem Landrat zukommen lassen möchte.

Die beiden Schulhäuser sind auf 27 Klassen ausgerichtet und besitzen drei Reserveräume, die man zu Klassenzimmern umfunktionieren könnte. Maximal hat man also Raum für 30 Klassen. Im nächsten Schuljahr werden 28 Klassen in den beiden Schulhäusern unterrichtet, das sind zwei mehr als im aktuellen Schuljahr. Allschwil boomt, es wird überall gebaut und die Bevölkerungszahl steigt. Aufgrund der Prognosen rechnet die Schulleitung mit 34 Klassen bis in fünf Jahren. Wie soll man vorgehen, wenn man vier Klassen mehr hat, als Räume zu Verfügung stehen? Es ist nicht vorstellbar, dass man mehrere, ganze Klassen nach beispielsweise Binningen verlegt. Plant der Regierungsrat einen Neubau oder mindestens eine Aufstockung, um der steigenden Anzahl Klassen gerecht zu werden?

Die Schulleitung hat informiert, dass diverse Klassenzimmer von Schimmelpilz befallen sind. Es ist unvorstellbar, dass Schulklassen in einem Klassenzimmer unterrichtet werden, die gesundheitsgefährdend sind. Bis wann wird das Schimmelpilzproblem entfernt?

Jürg Vogt (FDP) sagt, dass die Schulhäuser nur ein Teil der Negativinvestitionen seien und bestätigt die Situation in der Turnhalle wie auch den Schimmelpilz in den Klassenzimmern. Die Region Allschwil hat zwar am meisten Einwohner, jedoch auch am meisten Negativinvestitionen. Hat der Regierungsrat die Möglichkeit beraten, das neben den bestehenden Schulhäusern freiwerdende Areal für einen Neubau zu nutzen?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass das Schulhaus in Allschwil eines derjenigen Schulhäuser sei, das 2011 vom Kanton von den Gemeinden übernommen wurde. Es wurden damals viele Schulhäuser übernommen, deren Zustand wesentlich schlechter war, als man aufgrund der Verhandlungen mit den Gemeinde erwartet hatte. Offenbar trifft dies auch auf Allschwil zu. Der aktuelle Sanierungsbedarf ist auf die fehlenden Unterhaltsarbeiten vor der Übernahme durch den Kanton zurückzuführen.

Dies war auch bei anderen Schulhäusern der Fall. Der Kanton hat die dringendsten Sanierungen veranlasst, aber grössere Sanierungen im Investitionsprogramm eingestellt, da diese zum Zeitpunkt der Übernahme nicht geplant waren.

Im Fall Allschwil hat man dringend nötige Sofortmassnahmen ergriffen und grössere Massnahmen auf die zweite Etappe verschoben. Sollten aber wirklich die geschiederten Zustände vorherrschen, wird sich das Hochbauamt das Schulhaus noch einmal ansehen.

Festzuhalten ist aber, dass die Problematik mit dem Zustand der Schulhäuser nicht nur in Allschwil besteht, was den Kanton zwang, eine Etappierung vorzunehmen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) nimmt Stellung zur Schulraumplanung und den Klassengrössen. BKSD und BUD arbeiten in Sachen Schulraumplanung und Unterhalt der Schulhäuser sehr eng zusammen. Eine Massnahmenplanung und übergeordnete Zielsetzung wurden erstellt:

- Ziel 1: Schaffung und Sicherstellung des notwendigen

Raumes für den Schulbetrieb an allen Sekundarstandorten.

- Ziel 2: Liegenschaften werden instand gesetzt und technisch, wie auch energetisch saniert.
- Ziel 3: Unterhaltsplanung nach Lebenszyklus.

Klassen- und Schülerprognosen pro Standort und Schulkreis werden laufend analysiert und ausgewertet. Es wird festgestellt, welcher Raum zur Verfügung steht und wie der Zustand dieses Raumes ist. Danach wird der Pensen- mit dem Raumbedarfsplan abgeglichen. Es besteht weiter ein Richtraumprogramm für jede Sekundarschule und für jede Schule wurde eine Anlagegrösse festgelegt.

All dies ist die Basis für die Bestellung bei der BDU. Momentan gibt es fünf Prioritäten. Priorität 1 haben Laufen, Muttenz, Binningen, Sissach, Allschwil, Birsfelden, Münchenstein. Priorität 2 Gelterkinden, Liestal Burg, Liestal Frenke, Pratteln. Priorität 3 Reinach, Muttenz, usw. Rund 36 Millionen Franken wurden in mittlerweile abgeschlossene Projekte in Sekundarschulen in Binningen, Birsfelden, Muttenz und Allschwil (Mindestmassnahmen) investiert.

Im Umfang von CHF 89 Mio. wurden weitere Projekte in Binningen, Laufen, Sissach, Gelterkinden und Münchenstein beschlossen und begonnen.

In Planung und im Investitionsprogramm befinden sich Projekte im Umfang von weiteren CHF 94 Mio. Diese grossen Investitionen belegen, dass die Übernahme der Schulen von den Gemeinden einen grossen Investitionsbedarf verursacht hat. Geplant wird sorgfältig, und Allschwil befindet sich in der ersten Priorität, ist aber nur ein Standort von 17, die alle über die nächsten Jahre hinweg Investitionen benötigen, um in einen Topzustand versetzt werden zu können. Dies ist eine grosse Herausforderung für die beiden Direktionen BKSD und BUD, welche mit aller Sorgfalt be- und abgearbeitet wird.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) stellt die seriöse Abklärung nicht in Frage. Hat der Regierungsrat auch die Information, dass bis ins Jahr 2022 der Sekundarschulstandort Allschwil Raum für 34 Klassen haben muss? Wenn ja, wie sieht die Lösung aus? Gibt es einen Anbau? Ein neues Schulhaus? Werden die SchülerInnen nach Binningen geschickt? Falls nicht, wo liegt die Differenz zur Berechnung seitens der Schulleitung?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, dass die Anlage in Allschwil tatsächlich für 27 Klassen Raum biete, die allerdings über Reserven verfüge. Wenn die Schulleitung mit 34 Klassen plane, dann besteht eine Differenz zur Planung der BKSD. Die genaue Einschätzung der Situation in Allschwil klärt der Regierungsrat ab.

Pascale Uccella (SVP) regt an, die Konzipierung der Sekundarschulstandorte bezüglich der Anzahl Klassen noch einmal anzuschauen.

://: Somit ist die Interpellation 2017/030 erledigt.

Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskantlei

*

Nr. 1383

15 [2017/090](#)

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 23. Februar 2017: zu den Todesfällen in U-Haft im Untersuchungsgefängnis Muttenz. Schriftliche Antwort vom 21. März 2017

Marie-Theres Beeler (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Marie-Theres Beeler (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Es sind staatsanwaltschaftliche Abklärungen hängig. Wird der Landrat über die Ergebnisse dieser ausstehenden Untersuchungen in Kenntnis gesetzt?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet in Vertretung von Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne), dass die Frage aufgenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet wird.

://: Somit ist die Interpellation 2017/090 erledigt.

*Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei*

*

Nr. 1384

16 [2017/014](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Januar 2017: Vertrauen in die Baselbieter KESB stärken

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verkündet, dass der Regierungsrat diese Motion als Postulat entgegennimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 2.

Linard Candreia (SP) erwähnt, dass die KESB seit dem 1. Januar 2013 existiere. Die Medien berichten, dass der Bund einen Bericht publiziert hat, dazu ein Zitat: «Im Bericht heisst es, dass die Kantone seit der Einführung der neuen Regeln viel getan hätten, um Unzulänglichkeiten zu beseitigen und Abläufe zu optimieren. Dieser Prozess sei noch im Gang.»

Landrat Wiedemann möchte ein ständiges Aufsichtsorgan installieren, was grosse Kosten zur Folge hat. Die Aufsicht ist aber bereits geregelt, wie Regierungsrat Isaac Reber schriftlich antwortete: «Die Abgrenzung zwischen der Aufsicht im Zusammenhang mit der Rechtsanwendung im Einzelfall [Kantonsgesicht] und der administrativen Aufsicht der Sicherheitsdirektion ist gut und abgrenzbar und praktikabel.» Regierungsrat Isaac Reber antwortet aber auch, dass Verbesserungen und Optimierungen herbeigeführt werden sollen. Das Ganze ist also ein Prozess. Die SP lehnt Motion wie auch Postulat ab.

Peter Riebli (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stimme mit der Diagnose, dass die KESB ein Imageproblem hat, überein. Es ist verwunderlich, dass dies einige in Frage stellen. Es ist nicht überraschend, dass es in einer Behör-

de, die dezentral und vermeintlich professionell aufgestellt wurde, zu Fehlentscheiden kommt, wenn Orts- und Menschenkenntnis essenziell für gute Entscheide sind. Die Diagnose des Motionärs hat die Unterstützung der SVP-Fraktion. Die vorgeschlagene Therapie jedoch ist nicht im Sinne der Partei, die andere mögliche Ansätze vorzieht.

Der Regierungsrat betont in seiner Antwort, dass die SID nur für administrative Belange zuständig sei. Was Rechtsfälle, die in Medien die höchsten Wellen schlagen, anbelangt, ist das Kantonsgericht zuständig.

Die Möglichkeit, mittels einer GPK vertieft in das Innenleben einer KESB zu schauen, ist eine weitere Möglichkeit einer Funktionskontrolle, die in Zukunft verstärkt genutzt werden müsste.

Mittelfristig ist zu diskutieren, ob man den Gemeinden, die betroffen sind und in den meisten Fällen die Kosten übernehmen müssen, nicht mindestens das Einsichtrecht gewähren möchte. Auch dies könnte zu verbesserten Urteilen führen.

Insofern sieht die SVP-Fraktion Handlungsbedarf im Bereich KESB, ohne jedoch die externe Aufsicht als einzige, geschweige denn beste Lösung anzuerkennen. Der Regierungsrat solle prüfen und berichten, was für Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Die SVP-Fraktion unterstützt eine Überweisung als Postulat einstimmig, eine Motion hingegen lehnt sie ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) verweist auf das gute Zeugnis, das der Bundesrat der KESB ausgestellt hat. Die KESB hat seit ihrer Einführung in einigen Regionen die Fälle nicht zur Zufriedenheit aller erledigt. Schlagzeilen in den Medien entfachen Empörung. Doch ist es der KESB aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht gestattet, sich öffentlich zu rechtfertigen.

Die SID inspiziert periodisch die KESB-Regionen, und es sind Folge- und Kontrollvisitationen geplant, wo es notwendig ist. Das beweist, dass die SID ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt und ausübt.

Aus diesem Grund unterstützt die CVP/BDP-Fraktion diese Motion nicht. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen können allerdings geprüft werden. Darüber hinaus sollen die Empfehlungen des Bundesrats ebenfalls umgesetzt und weiter verfolgt werden. Es wäre interessant zu wissen, wie viele Beschwerden oder Verfügungen vom Kantonsgericht kassiert werden. Ein weiteres System, ohne weitere Prüfung, einzufügen ist unprofessionell. Abschliessend die Bemerkung, dass es seit 2017 die KESCHA (Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz) gibt.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) betont die negative Berichterstattung über mehrere KESB während der letzten zwei Jahre. Dies lässt darauf schliessen, dass einiges nicht so läuft, wie es sollte. Ein Hauptproblem ist, dass viele Entscheide der KESB bei den Betroffenen nicht ankommen oder verstanden werden. Aktuell bleibt diesen Betroffenen nur der Gang vor Gericht, was extrem aufwendig und teuer ist.

Ein Ziel dieses Vorstosses ist, dass eine einfache Beschwerdemöglichkeit geschaffen wird. Nichtsdestotrotz sind die Einwände der Fraktionen nachvollziehbar und bin kann die Motion in ein Postulat umgewandelt werden.

Andreas Dürr (FDP) erkennt im Vorstoss eine Mogelpackung. Die Überschrift hat mit dem Inhalt wenig zu tun.

Anstatt um das Image der KESB geht es schlussendlich um ein neues Aufsichtsverfahren. Dies führt zu einem Grundsatzproblem. Die materiellen Entscheide der KESB sind klare, zivilrechtliche Entscheide, die auf dem zivilrechtlichen Weg über das Gericht überprüft werden müssen. Die Organisation der KESB und deren Arbeitsabläufe gehören zum öffentlichen Recht, weswegen die SID für die Aufsicht über den administrativen Prozess, zurecht, hat.

Wenden sich Menschen an eine neue Aufsichtsbehörde, wenden sie sich bestenfalls an die falsche Stelle und verpassen schlimmstenfalls zivilrechtliche Fristen. Inhaltlich kann diese Aufsichtsbehörde keinerlei Einfluss nehmen und für den administrativen Betrieb ist sie nicht zuständig. Rein aus juristischer Sicht ist es notwendig, auf eine Scheinaufsichtsbehörde dieser Art zu verzichten, da diese die Bevölkerung lediglich verwirrt. Die FPD-Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion und als Postulat ab.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass dieser Vorstoss die Grüne/EVP-Fraktion nicht überzeuge und deswegen als Motion keine Unterstützung erhalte. Mit einem Postulat könnte sie leben.

://: Das Postulat 2017/014 wird mit 28:46 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15:03]

Für das Protokoll:
Benedikt Wirthlin, Landeskanzlei

*

Nr. 1385

17 [2017/061](#)

Postulat von Hansruedi Wirz vom 9. Februar 2017: Betriebswegweiser – Im Zweifelsfall zu Gunsten des Wegweisers

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass eine Mehrheit der SP-Fraktion das Postulat ablehne. Sie findet, dass mit heutigen Möglichkeiten wie GPS Ausnahmen nicht nötig seien.

Hansruedi Wirz (SVP) hätte nicht gedacht, zu seinem Vorstoss noch etwas sagen zu müssen. Manchmal versteht er die Welt nicht... Zum einen deshalb, wenn Wegweiser, die manchmal schon Jahrzehnte lang irgendwo angebracht sind und ihren Dienst erbringen, auf einmal nicht mehr gesetzeskonform sein sollen. Zum anderen werden immer wieder Projekte mit Blick auf die Randregionen angegangen (aktuell: Zukunft Frenkentäler) oder es herrscht, zumindest wenn man die Zeitung liest, Totengräberstimmung im Waldenburgerthal. Immer wieder werden Versuche unternommen, die Wirtschaft zu beleben – und am Schluss heisst es, man brauche die Wegweiser nicht mehr, die einen zum Gewerbe, das man fördern möchte, führen. Das ist schwer begreiflich. Es kommt einem so vor, als seien hier Schildbürger am Werk. Der Votant bittet, seinen Vorstoss zu überweisen.

Saskia Schenker (FDP) ist ebenfalls sehr erstaunt über das Votum eines Teils der SP-Fraktion. Es sind dies doch genau jene Themen, welche die Menschen, vor allem die KMU, beschäftigen. Da funktioniert es jahrelang gut, es gibt eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene – und plötzlich schaute man sich die Wegweiser genauer an und überlegte sich, ob sie dort platziert werden dürfen. Dies führte dazu, dass einzelne KMU in ihren Archiven nachforschen mussten, ob die Bewilligung, die vor 30 Jahren erteilt wurde, noch Bestand hat, oder wo sie überhaupt abgelegt wurde etc. Damit fängt die Bürokratie an, auch hier Hürden zu bauen. Es geht nicht um eine Ausnahme- oder Sonderbewilligung, sondern darum, das Gesetz mit gesundem Menschenverstand anzuwenden und den KMU nicht noch zusätzliche Hürden in den Weg zu legen.

Hanspeter Weibel (SVP) freut sich manchmal, wenn er durch das Baselbiet fährt und die vielen Betriebswegweiser sieht. Manchmal taucht ein Schild auf von einer Firma, von der man auch schon gehört hatte, aber gar nicht wusste, dass sie hier zuhause ist. Auf diese Weise erzählen die Wegweiser etwas über die Geschichte der regionalen Wirtschaft. Es ist nicht verständlich, wie man über dieses Anliegen überhaupt diskutieren kann.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/061 mit 60:5 bei vier Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.08]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1386

18 [2017/044](#)

Motion von Reto Tschudin vom 26. Januar 2017: Transparente Zahlen über die vollzogenen Ausschaffungen im Kanton

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nehme und Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 3.

Reto Tschudin (SVP) dankt der Regierung für die Stellungnahme zur Motion und auch den Hinweis auf das hängige Geschäft in Bundesbern. Er ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, ist aber gleichzeitig der Meinung, dass das Anliegen doch noch nicht komplett erfüllt ist. Deshalb bittet er, das Postulat stehen zu lassen. Die Idee ist, dass die Bevölkerung und auch der Landrat über die Zahlen informiert werden. Das ist heute nicht der Fall. Heute befasst sich das SEM (Staatssekretariat für Migration) mit der Umsetzung. Wie es aber umgesetzt wird, weiss man nicht. Es ist nicht klar, ob die Zahlen der vollzogenen oder nur der verfügbaren Ausschaffungen geliefert werden. Um genau diese Fragen zu klären, soll das Postulat stehen gelassen werden.

Kommt hinzu, dass hier kein Mehraufwand mit Mehrkosten generiert wird, denn die erhobenen Zahlen stam-

men vom Kanton, die dieser ohnehin liefern muss. Man könnte sie damit auch direkt erhalten.

//: Der Landrat überweist das Postulat 2017/044 mit 62:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.10]

//: Der Landrat lässt mit 36:34 Stimmen das Postulat 2017/044 stehen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.11]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1387

19 [2016/308](#)

Postulat der Grüne/EVP-Fraktion vom 20. Oktober 2016: Unterzeichnung der Charta «Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor» durch den Kanton Basel-Landschaft

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

Marie-Theres Beeler (Grüne) ruft in Erinnerung, was Ziel und Zweck der Charta für Lohnungleichheit im öffentlichen Sektor ist. Es gibt immer noch Defizite für die Realisierung von gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit. Der Bund ergriff die Initiative, um mit gutem Beispiel voran zu gehen und forderte die Kantone dazu auf, ihm zu folgen, indem sie entsprechende Massnahmen ergreifen, um ihre Betriebe im Kanton zu motivieren oder unter Druck zu setzen.

Die Antwort der Regierung lässt sich dahingehend übersetzen, dass man nicht bereit sei zu überprüfen, ob sich die Lohnungleichheit innerhalb der kantonalen Institutionen auch faktisch erreichen lasse, und zu vergleichen, wie das in anderen Kantonen (z.B. Bern, Fribourg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, Tessin, Waadt, Zürich) gemacht wird. Es gibt Grund für ein gutes Vorgehen des Kantons. Letztes Jahr konnte der Gleichstellungsbericht entgegen genommen werden, der klar zeigt, dass es im Kanton keinen gleichwertigen Lohn für gleichwertige Arbeit gibt. Der Unterschied zwischen Männer- und Frauenlöhne bei vergleichbarer Arbeit beträgt 13 Prozent. Bei höherer Einstufung, also im obersten und im mittleren Kader, beträgt im Kanton Basel-Landschaft laut statistischem Amt des Kantons und Gleichstellungsbericht der Unterschied 22 Prozent. Der Regierungsrat lässt wissen, dass er nicht annehme, dass sich innerhalb der kantonalen Institutionen etwas verändert habe. Er ist nicht bereit, Rechenschaft abzulegen und zu untersuchen.

Gleichzeitig aber verlangt der Kanton seinen Leistungserbringerinnen und -erbringern ab, dass sie gleichen Lohn für gleiche Arbeit deklarieren. Es besteht eine Unglaublichkeit gegenüber den eigenen Betrieben, wenn der Kanton etwas einfordert, und selber nicht bereit ist, bei sich selber zu überprüfen, indem er auf den grossen Aufwand verweist und meint, dass es vor fünf Jahren

in Ordnung war. Die Votantin bittet um Überweisung ihres Postulats.

Oskar Kämpfer (SVP) fühlt sich an das Weihnachtslied erinnert, das da heisst: Alle Jahre wieder. Die Gleichstellung ist in der Verfassung verankert, es gibt auch keine zwei Lohnsysteme im Kanton – sondern nur eines, das sowohl für Männer als auch für Frauen gilt. Bei einer Anstellung werden alle gleich behandelt. Der Beitritt zur Lohngleichheit-Charta ist somit tatsächlich unnötig. Der Kanton hat bewiesen und zeigt auch mit seinen Handlungen, dass die Gleichstellung ein ernstzunehmendes Anliegen ist. Ansonsten müssten ja entsprechende Grundlagen vorliegen, die eine Differenz zwischen Mann und Frau überhaupt erst ermöglichen. Liegt eine Differenz vor, so kann dies einen ganz sachlichen Hintergrund haben: Nämlich eine kleine Differenz in der fachlichen Qualifikation. Diese Differenz betrifft aber natürlich ebenso häufig auch die Männer. Komplette daneben ist also, hier von einem Defizit zu sprechen. Die SVP-Fraktion wird das Postulat vermutlich einstimmig ablehnen.

Für die FDP ist Lohngleichheit eine Selbstverständlichkeit, stellt **Andrea Kaufmann** (FDP) klar. Sie wird aber nicht mit der Unterzeichnung einer schönen Charta erreicht, sondern mit konkreten Massnahmen. In diesem Zusammenhang ist die FDP froh, dass der Kanton als Arbeitgeber die Lohngleichheit im Griff hat, vor allem aus folgenden Gründen: Mit einem starren Lohnsystem, wie der Kanton es kennt, ist das Risiko für Lohnungleichheit ohnehin sehr klein. Zudem nahm der Kanton Baselland im Jahr 2012 bereits vorbildlich und freiwillig am Logib teil und führte eine umfassende Lohnanalyse durch. Das Resultat: Der unerklärbare Teil der Lohndifferenz zwischen Mann und Frau beträgt 0.3 Prozent. Der Toleranzbereich liegt bei 5 Prozent. Damit ist klar, dass kein Handlungsbedarf für die Unterzeichnung einer Charta besteht, die wieder neue Bürokratie mit sich bringen wird. Dem Personalamt sei gedankt, dass der Kanton die Lohngleichheit auch ohne sie schon lange im Griff hat. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Miriam Locher (SP) gibt zu bedenken, dass der Aspekt bislang etwas ausgeblendet wurde, dass der Kanton als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion hat. Es ist der Votantin deshalb völlig unverständlich, dass sich der Regierungsrat gegen eine Unterzeichnung ausspricht. Die SP bedauert diesen Entscheid sehr. Es ist klar, dass mit der Unterzeichnung der Charta es auch darum geht, Haltung zu zeigen und diese nach aussen zu tragen. Es geht um Prävention anstelle von Kontrolle; doch genau das funktioniert nicht flächendeckend und reicht leider nicht aus.

Die Lohngleichheit ist nach vielen Jahren leider immer noch nicht befriedigend umgesetzt. Im Gegenteil. Es klafft eine grosse Lücke zwischen der rechtlichen und der gelebten Gleichstellung. Der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit stimmt eben nicht. Die 0.3 Prozent sind für die Votantin immer noch zu viel. Deshalb plädiert die SP-Fraktion einstimmig ganz klar für eine Überweisung des Vorstosses.

Pia Fankhauser (SP) glaubt nicht, dass sich sehr viel vom Anliegen überzeugen lassen; die Einstimmigkeit in gewissen Fraktionen ist für die Votantin dennoch etwas überraschend. Der Grund, weshalb man gegen eine Über-

weisung ist, ist eine etwas seltsame Mischung von «Wir tun schon sehr viel» und «Achtung, da kommt viel Bürokratie auf uns zu». Wie will man das denn wissen, wenn die Charta noch gar nicht unterschrieben wurde? Man verteufelt es schon im Voraus als Bürokratiemonster, während andere Kantone die Charta bereits unterschrieben haben – und man darf davon ausgehen, dass diese ebenfalls den Aufwand im Blick behalten.

Es heisst, man würde bereits viel Aufwand betreiben. Entweder stimmt das gar nicht und man betreibt ihn nicht wirklich: Dann wäre das Unterschreiben der Charta tatsächlich ein Mehraufwand. Oder aber es stimmt und man betreibt tatsächlich schon viel Aufwand (wie es in der Begründung heisst): Dann sollte das Unterschreiben der Charta aber auch keinen grossen Schritt mehr bedeuten.

Letztes Jahr hiess es, man befände sich in der Beobachterposition. Die Votantin hätte erwartet, dass die Regierung auf Basis einer Evaluation argumentiert, weshalb sie der Charta nicht beitreten möchte. Die vorliegende Begründung ist jedoch nicht schlüssig. Es ist zu bedauern, dass es der Kanton nicht fertig bringt zu sagen, dass man Lohngleichheit als wichtiges Anliegen erachte und man deshalb auch die Charta unterschreibe, im Wissen, dass es für viele Institutionen wegweisend wäre. In Basel-Stadt müssen Institutionen, um Subventionen zu erhalten, ein entsprechendes Commitment abgeben. Daran ist nichts falsch.

Marc Schinzel (FDP) sagt, dass Andrea Kaufmann vorhin sehr gut darauf hingewiesen habe, dass es um Theorie und Praxis gehe. Man sieht ganz klar, dass es auf die Praxis ankommt. In dieser Hinsicht ist Baselland vorbildlich. Der Kanton machte sich die Mühe, die Lohngleichheit zu erreichen. Es wurde schon auf die Abweichung gemäss Logibanalyse verwiesen (das Bundes-Tool, das gratis zur Verfügung gestellt wird), die 0.3 Prozent beträgt. Dazu ist zu sagen, dass der nicht erklärbare Anteil der Lohndifferenz, der als diskriminierend bezeichnet wird, in der Regel bei 7 Prozent und mehr liegt. Es ist übrigens auch nicht der Fall, dass die von Marie-Theres Beeler erwähnten 22 Prozent der Diskriminierung entsprechen. Hierbei handelt es sich um eine teilweise auch erklärbare Differenz. 40 Prozent dieser Differenz werden im Bund als nicht erklärbar und vermutungsgemäss widerlegbar betrachtet. Fazit: Baselland macht seine Hausaufgaben; die Logibanalyse wurde 2012 gemacht, wobei sich ergeben hat, dass die Lohngleichheit hier umgesetzt wird. Das ist entscheidend. Damit befindet sich der Kanton bereits in der Vorbildfunktion, und es braucht keine zusätzlichen Papiere, um dies abzubilden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weist darauf hin, dass der Kanton nicht 22 Prozent Unterschied aufweist. Es handelt sich um Institutionen und den durchschnittlichen Lohn im mittleren, oberen und obersten Kader. Dies ist ein Grund, weshalb der Kanton vor fünf Jahren nicht nur die Überprüfung gestartet hat, sondern jetzt auch eine Vorbildfunktion ausübt und sich dafür einsetzt, um kontinuierlich zu überzeugen und auch etwas Druck aufzusetzen, damit jene Unternehmen, die die Lohngleichheit bislang nicht leben, sich dem annähern.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2016/308 mit 41:38 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.23]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1388

20 [2017/010](#)

Postulat von Marie-Theres Beeler vom 12. Januar 2017: Baselbieter Engagement für die Basler Notschlafstelle

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

Marie-Theres Beeler (Grüne) weist darauf hin, dass die Notschlafstelle für alle Menschen offen ist. Das Problem liegt anderswo: Die meisten Gemeinden des Kantons kommen für die Personen, die bei ihnen angemeldet sind, auf. Es gibt aber offenbar Gemeinden, die Personen, welche zwangsgeräumt werden, empfehlen, sich abzumelden. Diese haben in Folge keinen Wohnsitz mehr und niemand ist mehr zuständig. Dies ist ein etwas anderes Problem, als mit dem Postulat angepeilt wird. Sie wird es deshalb zurückziehen und einen anderen Vorstoss einreichen, der das wirkliche Problem im Fokus hat.

://: Damit ist das Postulat 2017/010 zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1389

22 [2017/043](#)

Motion von Andi Trüssel vom 26. Januar 2017: Kantonale Asylverordnung (kAV) Art. 1 Geltungsbereich und Art. 2 Zuweisung

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nehme.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass die EVP/Grüne-Fraktion das Anliegen unterstützen kann, wenn es als Postulat überwiesen werden soll – als Motion sicher nicht. Führt es zu mehr Transparenz, dann ist es sinnvoll. Was nicht sein kann, ist, dass Gemeinden dadurch entlastet werden. Wird die Statistik auf der einen Seite angehoben, müssten logischerweise die 1 % Gemeinde-Wohnbevölkerung ebenfalls angehoben werden. Somit würde es bestimmt nicht zu einer Entlastung führen. Der Vorstoss kann lediglich dazu führen, transparenter zu gestalten, welche Gemeinde wie viele anerkannte Flüchtlinge hat und wie lange sie schon hier sind.

Andi Trüssel (SVP) hält an der Motion fest. Es gibt unterschiedliche Qualitäten von Asylbewerbern, die den Gemeinden zugewiesen werden. Darauf hat man als Gemeinde keinen Einfluss. Das Problem stellt sich dann, wenn Gemeinden Asylbewerber der schlechteren Qualität erhalten, die sich weniger gut im Arbeitsmarkt integrieren lassen, was die Gemeinden belastet – Grellingen lässt grüssen. Die Gemeinde erhielt vor einigen Wochen aufgrund ihres damit zusammenhängenden Engpasses einen sechsstelligen Betrag überwiesen.

Diego Stoll (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich unterstützen werde. Eine Rückfrage an den Motionär: In seinem Motionstext ist von Asylbewerbern mit Niederlassungsbewilligung die Rede. Es kann sich jedoch kaum um die C-Bewilligung handeln, weil man diese im Normalfall erst nach zehn Jahren Aufenthalt erhält. Ist die Annahme richtig, dass der Motionär die Aufenthaltsbewilligung gemeint hat?

Andi Trüssel (SVP) berichtet, dass Frenkendorf einst eine elfköpfige Türkenfamilie erhielt, die nach anderthalb Jahren eine Niederlassungsbewilligung C hatte. Woher und warum ist ihm ein Rätsel. Es spielt aber gar keine Rolle, wie lange es geht: Wenn es Bewerber egal in welchem Status gibt, die in der Gemeinde hocken und von der Sozialhilfe leben, soll dies in der Statistik berücksichtigt werden. Die Gemeinde kann darüber verarmen, nämlich dann, wenn sie die Kosten nicht mehr tragen kann.

Pascal Ryf (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Motion unterstütze.

://: Der Landrat überweist die Motion 2017/043 mit 58:10 Stimmen bei sieben Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.29]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1390

24 [2017/017](#)
Postulat von Markus Dudler vom 12. Januar 2017: Einhaltung Taktfahrplan Buslinie 64 auf allen Haltestellen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Susanne Strub (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Vorstoss ablehne. Sie ist der Meinung, dass der Landrat nicht die richtige Flughöhe hat, um das zu gewähren.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2017/017 mit 38:37 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.30]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1391

25 [2017/021](#)
Postulat von Jan Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Mehr Schnellzughalte im Baselbiet!

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat 2017/021 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1392

26 [2017/019](#)
Postulat von Lotti Stokar vom 12. Januar 2017: Baubewilligungen ausserhalb der Bauzonen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung laut **Saskia Schenker** (FDP) ab. Man sieht darin ein erstes Anliegen zur Verschärfung der heutigen Handhabung. So aber, wie es heute ist, ist es angemessen.

Lotti Stokar (Grüne) findet die Unterstellung der FDP interessant, geht es doch beim Bauen ausserhalb des Baugebiets um ein Thema, das bundesrechtlich geregelt ist. Es ist ein Ziel des Bundesgesetzes über die Raumplanung, Baugebiet und Nichtbaugebiet voneinander zu trennen. Für das Landwirtschaftsgebiet gibt es eine ganze Anzahl von Ausnahmen. Nun wurde aber 2012 mit Art. 24 lit. c ein neuer Ausnahmetext geschaffen. Wie man der Presse entnehmen konnte, sind bereits Fälle bekannt geworden, wo besonders schlaue Investoren ehemalige Bauernhöfe erwerben und zu Wohnhäusern umbauen, ohne selbst Landwirte zu sein. Das dazu gehörige Landwirtschaftsland wird einfach an andere Bauern verpachtet. Dies führt zu einer schleichenden Veränderung des Wohnens ausserhalb des Wohngebiets.

Selbst Landwirte ärgern sich über solche Fälle. Sie selber müssen nämlich strenge Vorschriften einhalten, wenn sie Änderungen der Nutzung möchten. Diese neue Rechtsgrundlage besteht nun seit rund vier Jahren. Es gibt noch keine einheitliche Praxis und auch keine gesamtschweizerische Übersicht.

Mit ihrem Postulat möchte sie, dass der Kanton Basel-Stadt aufzeigt, wie sich der Artikel 24c RPG auswirkt. Gibt es überhaupt Baubewilligungen, welche mit diesem Ausnahmetextbestand erteilt wurden? Welche Praxis kennt der Kanton? Für eine schweizweite Abgleichung wäre es wichtig, dies statistisch zu erfassen und die Statistik zu veröffentlichen. Im statistischen Jahrbuch werden allerlei Daten zum Bauen innerhalb des Baugebiets publiziert, während das Bauen ausserhalb des Baugebiets gerade mal eine halbe Seite ausmacht. Das erstaunt doch etwas.

Da man sieht, dass ein hoher Druck auf das Landwirtschaftsgebiet ausgeübt wird, ist es besonders interessant zu sehen, wie die Baubewilligungen erteilt werden. Es geht also nicht darum, etwas zu verhindern, sondern um die Transparenz aus der Statistik. Die Postulantin bittet, ihren Vorstoss zu überweisen.

Für **Paul R. Hofer** (FDP) ist das Postulat das falsche Instrument. Das Anliegen wäre entweder in Form einer Interpellation oder sogar im Rahmen einer Fragestunde zu stellen. Die Frage an sich wäre interessant.

Felix Keller (CVP) ist der Ansicht, dass es nichts zu verheimlichen gibt. Weshalb dann Transparenz schaffen? Es geht auch nicht darum, eine Frage zu beantworten, sondern um ein Prüfen und Berichten. Die Regierung ist bereit, das entgegen zu nehmen. Die CVP/BDP-Fraktion wehrt sich nicht dagegen und unterstützt das Postulat.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion das Postulat unterstütze. Es geht darum, offenzulegen und aufzuzeigen, wie sehr ausserhalb der Bauzone gebaut wird. Es gibt immer mehr Spezialzonen, auch im Kanton Baselland.

Saskia Schenker (FDP) ist schon klar, dass man die Zahlen nicht verheimlichen muss. Im Vorstoss steht aber zu lesen: «...und allenfalls mit einer angepassten Bewilligungspraxis darauf zu reagieren». Deshalb ist für die FDP die Intention des Vorstosses ein anderer, weshalb sie ihn ablehnt.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/019 mit 59:18 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.36]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1393

27 2017/045
Postulat von Hansruedi Wirz vom 26. Januar 2017:
ISOS – Ein Inventar löst Unsicherheiten aus

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat 2017/045 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskantlei

*

Nr. 1394

28 2017/046
Postulat der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Januar 2017: Bewilligungsverfahren für Windkraftanlagen regeln

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

Andi Trüssel (SVP) ist mit der SVP-Fraktion dezidiert der Meinung, dass man den Vorstoss nicht überweisen solle. Es gibt schon heute bei den LSV-Gutachten mit ISO 9613-2 eine Norm, die unter den Fachleuten klar als nicht richtig gilt, um Anlagen auf Schallemissionen zu berechnen. Nun möchte man das Bewilligungsverfahren noch beschleunigen. Am Schluss werden diese einzeln in Lausanne abgehandelt, was nicht im Sinne der Sache ist. Deswegen hat der Votant eine Motion eingereicht, die heute Nachmittag allenfalls noch behandelt werden kann. Damit soll geschaut werden, wie sich das rechtens und gesetzmässig regeln lässt.

Christoph Buser (FDP) sagt, dass die Kommission mit diesem Vorstoss auf ein Vorkommnis rund um den Windpark auf dem Schleifenberg reagiert hatte. Die Meinung ist: Möchte man dies nicht, ist ein anderer Weg zu wählen als via Bewilligungsverfahren. Probleme beim Bewilligungsverfahren mussten bereits beim Kleinwasserkraftwerk Zwingen festgestellt werden – und nun auch bei den Windanlagen. Die Kommission hat allerdings nicht gut daran getan, ihr Anliegen nur auf den Wind zu beschränken. Eigentlich geht es grundsätzlich um das Bewilligungsverfahren, das stimmen muss. Kommt man dann politisch zum Schluss, dass man dies nicht möchte, lässt sich entsprechend entscheiden. Es darf aber nicht sein, dass Unterlagen in der Verwaltung so lange hängen bleiben, bis am Schluss ein Kantonsgericht sagt, dass es nicht aufeinander abgestimmt sei. Deshalb der Versuch, Klarheit rund um das Bewilligungsverfahren zu schaffen.

In der FDP wurde das Postulat sehr kontrovers diskutiert. Berechtigterweise wurde hauptsächlich moniert, weshalb der Fokus auf den Wind gelegt wird. Später wird zudem ein Vorstoss von Andi Trüssel behandelt werden, bei dem auf Abstandsregelungen eingegangen wird. Die Mehrheit der FDP meint, dass es nicht am Verfahren scheitern soll. Die Meinungen über die Sinnhaftigkeit dieser Art von Stromproduktion gehen aber ohnehin auseinander. Auch bezüglich der Überweisung wird die FDP ein gemischtes Bild abgeben.

Christine Gorrengourt (CVP) sagt, dass es bei der Diskussion in der Kommission nicht um eine Lockerung des Verfahrens ging, sondern um die Abläufe – das heisst um eine Planungssicherheit. Der CVP/BDP-Fraktion sind die Anliegen und Ängste der Bevölkerung sehr wichtig. Bezüglich der Lärmschutzverordnung (über die später geredet wird) liess auf Anfrage im Nationalrat das Bundesamt für Umwelt wissen, dass es dies aufmerksam verfolge und die Massnahmen anpassen würde. Es geht in diesem Postulat nun nicht um eine Lockerung, sondern um eine Planungssicherheit und darum, dass klar sein soll, welche Anforderungen man möchte. Entweder es kommt zu einem Bau oder nicht. Dies soll anschliessend die Bevölkerung entscheiden.

Als Einzelsprecherin gibt **Mirjam Würth** (SP) ihren Bedenken über diesen fragwürdigen Vorstoss der Umweltschutz- und Energiekommission Ausdruck. Es wird darin gesagt, dass es eine Koordination aller an der Einsprache berechtigten Verbände geben solle: Jeder Verband hat aber das Recht, seine eigenen Interessen geltend zu machen. Eine Pflicht zur Koordination würde gegen Nutzungsplan: Je nach Höhe, Breite, Modell und genauem Standort haben Windanlagen verschiedene Auswirkungen auf Natur- und Landschaft. Zudem wird gesagt, dass Windräder keine Waldersatzfläche nach sich ziehen: Eine Ausnahme von der Ersatzpflicht wäre aber bundesrechtswidrig. Auch der Punkt, dass es sich bei Windrädern lediglich um temporäre Eingriffe handelt und man sie nach mehreren Jahrzehnten wieder abbauen könne, ohne dass sich gross etwas verändert hätte, stimmt keineswegs.

Die Votantin wehrt sich nicht gegen erneuerbare Energien, auch nicht grundsätzlich gegen Windkraftwerke. Eine solche Vereinfachung, wie sie sich in diesem Vorstoss präsentiert, lehnt sie aber entschieden ab.

Hansruedi Wirz (SVP) gibt zu verstehen, dass die SVP-Fraktion in der Abstimmung anders als die FDP-Fraktion kein gemischtes Bild abgeben werde. Sie möchte keine Lex Windkraft, sondern das ganze Bewilligungsverfahren generell überprüft haben. Man erwartet, dass in Zukunft noch weitere folgen werden. Unter diesem Gesichtspunkt stimmten die SVP-Vertreter in der Kommission dem Vorstoss zu.

Das Votum von Mirjam Würth zeigt für **Hannes Schweizer** (SP), dass die SP-Fraktion in dieser Frage keine geschlossene Haltung einnimmt. Eine knappe Mehrheit unterstützt den Vorstoss. Wie ist dieser entstanden? Die Kommission unternahm eine Weiterbildungsreise und besuchte die geplante Windkraftanlage auf dem «Chall», zusammen mit den potentiellen Investoren. Diese zeigten auf, woran solche Projekte scheitern und wie ihnen langsam die Geduld ausgeht, wenn das Planungsverfahren so langwierig verläuft. Die Absicht hinter dem ganzen Vorstoss ist: Erstmal soll das Planungsverfahren generell klar strukturiert werden. In der Verwaltung braucht es eine Ansprechperson für Investoren, die sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren abklären kann. Weiter geht es (an die Adresse von Mirjam Würth) nicht darum, die Einsprachemöglichkeit der Umweltschutzverbände einzuschränken. Es geht vielmehr um eine Koordination.

Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung gibt es womöglich den grössten Bedarf an Verbesserung. Es ist wichtig, dass bei jedem Projekt im Voraus festgelegt wird, was die Prüfung beinhalten muss, damit nicht, wenn später irgendeine Anpassung erfolgt, erneut eine Prüfung vorgenommen werden muss. Wenn sich die Produkte mit der Zeit verändern und z.B. andere Grössen im Angebot sind, kann es nicht sein, dass dafür nochmals dasselbe Bewilligungsverfahren durchlaufen werden muss. Das Postulat ist nichts anderes als ein Auftrag an die BUD, das Verfahren etwas zu straffen. Es ist durchaus so, dass in anderen Bereichen sich die gleiche Frage stellt. Die UEK hat nun aber auf diesen Bereich fokussiert.

Jacqueline Wunderer (SVP) war froh um das Votum von Mirjam Würth. Wenn EBL und IWB eine Weiterbildung auf

dem «Chall» zur Planung einer Windkraftanlage durchführen, haben sie ausschliesslich ein Interesse finanzieller Art. Damit gewisse Hürden, die heute eine Windkraftanlage auf dem «Chall» oder anderen Standorten verunmöglichen, gebodigt werden können, krallen diese sich die zuständigen Kommissionen – allen voran Politiker, die blindlings Ideologien verfolgen, ohne Rücksicht auf die schwerwiegenden Folgen der Lockerungen, welche dieses Postulat beinhalten. Folgen für Menschen, die in unmittelbarer Nähe beheimatet sind, Folgen für den Wald, der schonungslos gerodet wird – und absolut rücksichtslos gegenüber der Tierwelt.

Leider ist vermehrt festzustellen, dass zugunsten des sogenannten Umweltschutzes der Naturschutz auf der Strecke bleibt. Zur Umwelt gehört für die Votantin die Natur und die Tierwelt, die es in erster Linie zu schützen gilt. Ein Windkraftwerk auf dem «Chall» ist aus ökologischer Sicht absolut nicht zu verantworten und würde verschiedenste Schutzgesetze der Schweiz grundlegend verletzen. Dieser Preis ist deutlich zu hoch für den geringen Stromgewinn.

Der UEK sei eine weitere Weiterbildungsreise auf den «Chall» empfohlen. Nicht mit dem Elektrobike, sondern diesmal zu Fuss. Nicht in der Gruppe mit lauten Geschwätz, sondern alleine. Dabei werden sie einer Natur und Tierwelt begegnen, die an Schönheit und Einzigartigkeit nicht zu übertreffen ist.

Rahel Bänziger (Grüne) stellt fest, dass ihre Vorrednerin Jacqueline Wunderer gezeigt hat, dass sie ein grosses Herz für die Umwelt und die Tiere hat. Die Votantin teilt dieses Empfinden – kommt aber zu einem anderen Schluss. Sie nahm damals auch an dieser Weiterbildungsreise teil. Es hatte dermassen «geschifft», dass man auf den Velos kaum miteinander sprechen konnte. Es geht nun im Vorstoss nicht darum, bestehende Bestimmungen zu bodigen oder eine Schutzbestimmung aufzuweichen. Übrigens gibt es Studien, die zeigen, dass nur etwa ein Prozent der Vögel, die menschengemacht umkommen, auf Kosten von Windkraftanlagen gehen. Die meisten fliegen in Fensterscheiben oder werden von den Katzen geholt.

Hauptstossrichtung des Postulats ist, die Verfahren zu optimieren und zu beschleunigen, dass ein Abbau von überflüssiger Administration betrieben und der Ablauf bei einer Amtsstellen zentriert werden soll, damit potentielle Betreiber nicht von einem Marathon durch alle möglichen Ämter abgeschreckt werden. Es soll auch Investoren eine Planungssicherheit ermöglichen. Dies entspräche durchaus der Wirtschaftsförderung in einem grünen Bereich.

Die Umweltverbände werden nicht zurückgebunden. Wenn die Einsprachen von Verbänden gebündelt werden, erhalten sie dadurch mehr Gewicht. Auch der Rahmen und die Tiefe der UVP soll definiert werden, damit man nicht bei jeder Bewilligung wieder von Null beginnen muss. Es geht also um ein Optimieren und Beschleunigen, nicht um ein Aufweichen von heute geltenden Schutzbestimmungen. Deshalb wird die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat überweisen.

Andi Trüssel (SVP) dankt Mirjam Würth zur seltenen Gelegenheit, mit ihr einmal derselben Meinung sein zu können. Der Votant hat nichts gegen Prozesse, die man beschleunigt. Erst sollte man aber bei den eigenen Hausaufgaben anfangen: Die Dezibelberechnungen beziehen

sich nämlich nur auf eine Anlage, während man die kumulative Wirkung von mehreren beieinander stehenden Anlagen ausser Acht lässt. Mit anderen Worten: Auf dem Schleifenberg sind etwa vier Anlagen geplant, die Richtung Hersberg emittieren würden. Dort käme man, gemäss einer ersten Hochrechnung, auf Grenzwerte, die über dem Industriestandard liegen würden. Hersberg – nur eine Schlafgemeinde?

Zu den Vögeln: Deutsche Umweltverbände haben errechnet, wonach zwischen 20'000 und 100'000 Vögel pro Jahr in den Windmühlenanlagen verenden. Wenn so viele Vögel – oder auch nur ein paar wenige – über einem AKW runterfallen würden, würde es abgestellt.

Stefan Zemp (SP) bittet zu berücksichtigen, dass man hier nicht über eine «Lex Chall» diskutiere. Zweimal bereits besuchte der Votant mit der Umweltschutz- und Energiekommission Windkraftanlagen. Jedesmal regnete es und die Gruppe stocherte im Nebel herum, so dass gar kein Windkraftwerk zu sehen war. Hätte er nicht selber schon einmal, zusammen mit der Bürgergemeinde Sis-sach, im Deutschen aktiv ein solches Windkraftwerk bei schönem Wetter aufgesucht, hätte er es wohl ebenfalls nicht gesehen.

Der Votant versteht nicht, weshalb hier ein solch grosses Büro gemacht wird deswegen. Es ist ganz einfach, denn da steht: Es wäre sinnvoll. Und: Wir könnten. Überweise man also das Postulat, dann wird geprüft und man erhält eine Antwort, in der klar steht, was geht und was nicht geht. Punkt.

Mirjam Würth (SP) findet, dass Jacqueline Wunderer wundervoll aufgezeigt hat, dass die EBL im Rahmen dieser Begehung eine Werbeveranstaltung für Windkraft machte. Die Votantin befürwortet Windkraft. Es steckt hinter dem Vorstoss zwar eine gute Absicht, allerdings wurde es sehr unsorgfältig formuliert und nun liegt etwas vor, das in allen möglichen Punkten geltendem Recht widerspricht. Das Anliegen der UEK ist zwar löblich, sie soll aber doch bitte etwas vorlegen, das auch umsetzbar ist. Und der Landrat soll so etwas doch bitte nicht überweisen und damit noch legitimieren.

Christine Gorrengourt (CVP) weist den Vorwurf zurück, die UEK habe an einer Werbeveranstaltung der EBL und IWB teilgenommen. Es ging nur darum, den Standort zu besichtigen, weil man gerade vor Ort war. Auch wurde ein weiteres Projekt im Wald besichtigt, bevor man den Bienen einen Besuch abstattete. Die Energieunternehmen bezahlten übrigens auch nicht das Mittagessen, obwohl das für den Kanton vielleicht noch ganz gut gewesen wäre.

Es geht auch nicht um eine Lockerung oder darum, andere Bedingungen aufzulösen. Es geht alleine darum, festzulegen, was geprüft wird, damit die Prüfung durchgezogen werden kann, ohne es mit anderen Themen zu vermischen. Es geht darum, mit den Verbänden zusammen zu sitzen, dass es eine zuständige Stelle beim Kanton gibt, dass das Verfahren aufgelegt und es rechtmässig durchgezogen wird. Es geht im Postulat nicht darum, auf dem «Chall» eine Windkraftanlage zu bauen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) befindet sich etwas im Dilemma. Wenn er keine Windkraftanlagen möchte, soll er dann einem beschleunigtem Bewilligungsverfahren zu-

stimmen? Das ist für ihn ein absoluter Widerspruch. Natürlich lässt sich ein Gesuch dann schneller prüfen. Da der Votant aber nicht möchte, dass Windkraftanlagen die Landschaft verschandeln und die Vogelwelt vernichten, hat er keine andere Wahl, als von Anfang an pragmatisch dagegen zu sein.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2017/046 mit 41:33 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.57]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1395

29 [2017/065](#)

Postulat von Thomas Bühler vom 9. Februar 2017: Anpassung der Standards im Tiefbau

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nehme.

://: Das Postulat 2017/065 ist stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1396

30 [2017/071](#)

Parlamentarische Initiative von Michael Herrmann vom 9. Februar 2017: Rasche Anpassung des pauschalen Liegenschaftsunterhalts nach dem Bundesgerichtsurteil vom 12. Januar 2017

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass gemäss § 36 des Landratsgesetzes eine Parlamentarische Initiative, wenn sie von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder vorläufig unterstützt wird, zur Vorbereitung an eine Kommission überwiesen werde, die dann eine Vorlage erarbeitet – in diesem Fall die Finanzkommission.

Gemäss § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung kann der Regierungsrat zu einer Parlamentarischen Initiative Stellung nehmen. Im aktuellen Fall empfiehlt der Regierungsrat die Überweisung.

Die SP ist sich laut **Urs Kaufmann** (SP) bewusst, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nach dem Bundesgerichtsentscheid im Januar zirka 8 bis 9 Millionen Franken mehr Steuern bezahlen. Es scheint für die SP aber der falsche Anreiz zu sein, wenn das Geld über eine höhere Unterhaltspauschale den Hauseigentümern wieder mit der Gieskanne zurückverteilt werden soll. Die SP schlägt stattdessen eine viel intelligentere Lösung vor.

Im Rahmen einer Medienmitteilung konnte diese Wo-

che vernommen werden, dass die Zukunft des Baselbieter Energiepakets völlig offen ist. Es braucht wieder einen Verpflichtungskredit oder kantonale Gelder, um das Erfolgsmodell Energiepaket weiterführen zu können. Ab 2018 soll man für jeden Energieförderfranken, den der Kanton einsetzt, zwei Förderfranken zusätzlich vom Bund erhalten, via CO²-Abgabe. Diese Abgabe bezahlt man so oder so. Hätte man aber die finanziellen Möglichkeiten nicht, um mit einem eigenen Energieförderkredit die Gelder zu sprechen, erhält man bei der Rückverteilung aus dem genannten Bundestopf nichts zurück. Und das wäre wirklich blöd, wenn man nur einzahlen, aber nichts zurück erhalten würde.

Die SP schlägt deshalb vor, die CHF 8 Mio. an zusätzlichen Steuereinnahmen zur Finanzierung des Energiepakets einzusetzen. Mit den rund CHF 8 Mio. an kantonalen Fördergeldern erhält man schliesslich aus dem CO²-Topf des Bundes CHF 16 Mio. Der Kanton hat also die einmalige Chance, mit einem Input von 8 Millionen am Schluss 24 Millionen Franken an jährlichen Fördergeldern zu erhalten, um das Energiepaket zu finanzieren.

Von diesen CHF 24 Mio. profitieren die Hauseigentümer, die anschliessend entsprechend Sanierungs- bzw. Energiemassnahmen umsetzen können. Das ist doch viel besser, als wenn nur die CHF 8 Mio. von Michi Herrmann via höhere Pauschalen verteilt werden.

Es müssen noch zwei andere Aspekte berücksichtigt werden. Einerseits wurden die Unterhaltspauschalen von 30 Prozent des Eigenmietwerts, die man nun wieder anstreben möchte, vom Bundesgericht als bereits sehr hoch bezeichnet – siehe Kanton Luzern. Man riskiert damit, dass man mit diesen hohen Pauschalansätzen erneut vor Bundesgericht landen und wieder unterliegen wird. Die Nachbarkantone liegen alle bei 20 Prozent, wie auch die meisten anderen Kantone der Schweiz. Heute hat der Kanton Basel-Landschaft 24 Prozent des Eigenmietwerts, die er als Pauschale einsetzen kann, womit man bereits höher als die Restschweiz liegt. Somit ist es erst recht sinnlos, sich einem bundesrechtswidrigen Bereich anzunähern.

Kommt hinzu, dass die 24 Millionen Franken Fördergelder, die man für das Energiepaket zur Verfügung hätte, erfahrungsgemäss etwa das Vierfache an Arbeit in der Region auslösen – in Form von Aufträgen für Baufirmen. Wie man vielleicht weiss, wird die hiesige Baubranche im Moment nicht gerade mit Aufträgen überrannt. Daher wäre es wichtig, wenn ab nächstem Jahr CHF 24 Mio. Fördergelder zur Verfügung stünden, wodurch etwa CHF 100 Mio. an Aufträgen ausgelöst würden. Somit ist der Vorschlag der SP der viel bessere Weg, indem das Mehr an Steuereinnahmen aufgrund des Eigenmietwertentscheids für das Energiepaket eingesetzt würden, da es die Staatskasse selber nicht hergibt.

Der Votant wünscht sich, dass die parlamentarische Initiative zugunsten dieses viel besseren Wegs aufgegeben wird.

Für **Regina Werthmüller** (parteilos) ist die Parlamentarische Initiative eher eine Zwängerei. Sämtliche Kantone und auch der Bund kennen einen Pauschalabzug für Liegenschaftskosten. Dieser beträgt in den meisten Kantonen und auch beim Bund 10 Prozent für bis zu 10-jährige Gebäude bzw. 20 Prozent für ältere Gebäude. Doch der Kanton möchte wieder einen Sonderzug fahren. Zwar erfolgte anlässlich der letzten Steuergesetzesrevision eine leichte Anpassung auf 12 Prozent bzw. auf 24 Prozent.

Wenn nun wieder eine Erhöhung beschlossen wird, so wie das die Parlamentarische Initiative fordert, entfernt man sich noch weiter von einer einheitlichen Lösung, statt dass sich die Kantone einer solchen annähern.

Bemerkenswert dabei ist, dass diese Vorlage nun aus genau den Kreisen kommt, die sonst immer für Vereinfachung und Harmonisierung der Steuern sind. Für die Votantin ist klar, dass die Hauseigentümer gegenüber den Mieterinnen und Mietern nicht noch stärker bevorzugt werden dürfen. Deshalb lehnt sie die Parlamentarische Initiative ab.

Für **Werner Hotz** (EVP) ist ein gerechter Ausgleich zwischen dem Eigenmietwert und dem pauschalen Unterhaltsabzug sicher notwendig und soll fair ausfallen. Aus Sicht der EVP/Grüne-Fraktion sind die Werte von 25 und 30 Prozent allerdings ein Hüftschuss, der keinen Treffer landen kann. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 17. August 2012 entschieden, dass Pauschalabzüge im Umfang von 25% als ausgesprochen hoch, solche von über 30% als unhaltbar hoch einzustufen seien.

Um es mit Farben auszudrücken: Mit 25% bewegt man sich also im tieforangenen Bereich und mit 30% im roten Farbenbereich in der Wahrnehmung des Bundesgerichts. Es ist deshalb zu vermuten, dass der Mieterverband bei Annahme dieser Initiative schon in den Startlöchern ist für den nächsten erfolgreichen Gang ans Bundesgericht.

Im Hinblick auf Lausanne wäre allen gedient damit, einen realistischen und bundesrechtskonformen Pauschalabzug festzulegen, der dann auch Bestand haben kann. Es kann nicht wirklich erstrebenswert sein, dass Baselland regelmässig den ersten Preis gewinnt in der Rubrik «welcher Kanton verliert die meisten Prozesse vor Bundesgericht». Darum der Appell an Landrat und Regierungsrat: Bringe man zwei Prozentwerte, die bundesrechtstauglich sind. Auf die bisherigen Werte von 12% und 24% ist der Landrat ja auch nicht aus heiterem Himmel gekommen.

Falls eine minime Anpassung wirklich nötig sein sollte: Warum nicht 15% und 25% als moderate Anpassung zum Januarurteil? So erspart man sich viel Ärger und Ressourcen und bleibt erst noch glaubwürdig.

Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion Grüne und EVP die Initiative mit diesen unrealistischen Prozentwerten ab.

Simon Oberbeck (CVP) sagt, dass seine Fraktion relativ lange über den Vorstoss diskutiert hatte. Einerseits unterstützt sie die Initiative, weil man findet, dass sie in die richtige Richtung geht. Auf der anderen Seite sollte die Regierung auch die Möglichkeiten haben, das Verfahren anzuschauen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen. Die CVP/BDP-Fraktion ist aber grundsätzlich und mehrheitlich für die parlamentarische Initiative. Bei einer Motion, obschon diese nicht zur Debatte steht, wäre man sogar einstimmig dafür.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) weist darauf hin, dass Liegenschaftsbesitzer den tatsächlichen Unterhalt abziehen können. Dies hat sich gegenüber der letzten Steuergesetzesrevision nicht geändert. Geändert hat sich, dass man unter dem Titel Unterhalt nicht mehr dasjenige pauschal abziehen kann, was zuvor möglich war – und zwar genau in jenen Jahren, in denen man keinen resp.

nur marginalen Unterhalt hatte. Die Grundidee des Pauschalabzugs war es, dass bei nur wenig Unterhalt eine administrativ einfache Lösung möglich sein soll. Es ist aber korrekt, dass bei viel Unterhaltsarbeiten auch der effektive Abzug gelten soll.

Wenn es heute in diesem Landrat eine – von Andi Dürr früher ins Spiel gebrachte – Mogelpackung zu behandeln gibt, dann ist es mit Sicherheit dieser Vorstoss. Die Parlamentarische Initiative möchte nämlich nichts anderes, als dass man nach wie vor die effektiven Abzüge dann vornehmen kann, wenn viel ausgegeben wird. In jenen Jahren aber, in denen man nichts investiert, soll es einen möglichst hohen Pauschalabzug geben. Dies bewirkt, dass der Kanton den Häuschenbesitzern CHF 9 Mio. und in der Folge den Gemeinden nochmals CHF 5.6 Mio. schenkt. Urs Kaufmann und Werner Hotz haben darauf hingewiesen, dass es ein Bundesgerichtsurteil gibt, das klar sagt, dass derartig hohe Abzüge nicht tolerierbar sind.

Der Votant legt offen, dass er selber im Vorstand des Mieterinnen- und Mieterverbands ist. Werner Hotz deutete bereits an, dass sich der Vorstand damit befassen muss, ob man in diesem Fall den Weg ans Gericht gehen müsste, wenn die Initiative so umgesetzt wird, wie sie im Moment formuliert ist.

Es ist unanständig, wie diese Seite permanent und mantrahaft versucht, für ihre Klientel, die Häuschenbesitzer, das Maximum herauszuholen, damit diese nicht das zahlen müssen, was sie zahlen müssten, um in etwa so viel zu bezahlen wie die Mietenden. Das ist nicht korrekt, das ist eine Mogelpackung.

Michael Herrmann (FDP) hat als Politiker manchmal das Gefühl, dass seine Ohren lügen... Vor allem dann, wenn die Argumente so sehr an den Haaren herbeigezogen sind. Offenbar glaubt man, man habe eine Milchkuh vor sich, die man nicht einmal mehr melken muss, weil die Milch schon in der Kanne ist. Man bringt kreative Ideen ein, wie sich das unverhofft eingenommene Geld verteilen und über andere Kanäle in Energiepaket und so weiter umleiten lässt. So einfach ist es aber nicht.

Die abstrusen Argumente, die hier vorgebracht wurden, machen es nötig, etwas ins Detail zu gehen. Zur Parlamentarischen Initiative: Werner Hotz sei gesagt, dass sich ja später in der Finanzkommission darüber diskutieren lässt, ob man die Sätze anpassen soll, falls sie wirklich zu hoch wären. Es gibt aber keinen Bundesgerichtsentscheid, der besagt, dass diese Sätze zu hoch wären. Das Bundesgericht liess nur wissen, dass 25% hoch und 33% zu hoch sind. Es gibt kein Urteil, das das eine oder das andere verbietet.

Der Votant freut sich übrigens, wenn der Mieterverband so ideologisch argumentiert und allenfalls den Eigenmietwert unter Druck bringt. Wenn man am Schluss sogar den Eigenmietwert wegbringt, wäre der Votant einer der glücklichsten Menschen im Parlament. Weil dann der Finanzdirektor schauen muss, woher er das Geld nimmt, das heute die Eigenheimbesitzer bezahlen.

Zur Mathematik, die Jürg Wiedemann als Mathematiklehrer nicht unbekannt sein sollte: Der Votant führt Wiedemann gerne einmal vor, wie die meisten Liegenschaftsrechnungen heute aussehen. Seit fünf, zehn Jahren ist das Zinsniveau relativ tief. Angenommen: Eigenmietwert CHF 20'000, Schuldzinsen CHF 10'000, abzüglich pauschaler Liegenschaftsunterhalt CHF 5'000. Daraus ergibt sich, dass der normale Eigenheimbesitzer heute mehr

Steuern bezahlt als der Mieter. Dies ist Fakt und lässt sich mathematisch zusammen zählen. Man höre auf zu erzählen, dass heute der Mieter gegenüber dem Hauseigentümer benachteiligt sei. Zwar dürfen jene, die in ihr Eigenheim investieren, diesen Betrag von den Steuern abziehen. Es ist doch aber völlig klar, dass man sein Eigenheim auf diese Weise schützt. Das ist werterhaltend. Alle anderen jedoch fahren heute schlechter.

Der Votant erledigt mit seinem Team pro Jahr 600 bis 700 Steuererklärungen. 80 bis 85 Prozent von ihnen bezahlen (wegen dem Eigenmietwert) heute mehr Steuern als die Mieter. Man höre also auf mit der Ideologie, wonach ein Mieter heute weniger bezahlt als ein Hauseigentümer. Es stimmt einfach nicht.

Am Schluss ist es nur fair und konsequent, wenn die Parlamentarische Initiative überwiesen wird. In der Finanzkommission wurde das Thema diskutiert. Da die Einfamilienhäuser bezüglich ihres Marktwerts eher etwas zu hoch eingeschätzt waren, und die Wohnungen etwas zu tief, erfolgte eine Anpassung, weil sie die 60 Prozent nicht erreichten. Damit der Finanzdirektor nicht zu viele Steuerausfälle hat, passte man auch noch die pauschalen Liegenschaftsunterhaltskosten an. Und jetzt, mit dem Bundesgericht im Rücken, ergreift man die Chance und meint, man könne das Geld wieder schön verteilen. So einfach geht das aber nicht. Der Votant macht dem Landrat beliebt, die Parlamentarische Initiative zu überweisen, um sie dann in der Finanzkommission zu diskutieren. Die Gegner sind herzlich und ernsthaft dazu eingeladen, sie dann zu bekämpfen. Wer auch immer gewinnt – am Schluss kommt der Eigenmietwert noch mehr unter Druck. Das würde ihn freuen. Denn das wäre vielleicht die Chance, endlich das unsägliche System mit dem Eigenmietwert abzuschaffen.

Markus Meier (SVP) ist natürlich sehr froh, dass Kollege Herrmann das Ganze wieder auf rationalen Boden zurückholt und die massgebenden Fakten aufgezählt hat. Nach den vorherigen Voten und den Klageklageliedern, wie schlecht es den Mietern und wie blendend es den Hauseigentümern gehen soll, war der Votant nahe daran, sein Nastuch hervorzuholen.

Wovon ist hier die Rede? Es geht mit der Parlamentarischen Initiative lediglich darum, den Status quo ante herzustellen – bevor in diesem Parlament der eindeutige Beschluss gefasst wurde im Rahmen eines ausgewogenen Pakets, der anschliessend von Dritten in Frage gestellt und bekämpft wurde. Der einstimmige Beschluss muss ein enormes Problem gewesen sein, denn nur der Mieterverband plus ein Mieter (ohne den der Mieterverband nicht klagen konnte, weil der ohne ihn das Verbandsklagerecht nicht hat) zogen damit nach Lausanne. Und wenn heute zu einem grossen Problem stilisiert wird, wie komplex die Berechnung eines solchen Abzugs in der Steuererklärung sei, dann ist zu sagen, dass es viel komplizierter ist, einen Eigenmietwert zu rechnen – ein fiktives Einkommen, das man zu versteuern hat und das es zuvor gar nicht gab. Eine Vereinfachung der Steuererklärung kann nicht wirklich das Thema sein.

Wenn man vorhin Urs Kaufmann zugehört hatte, konnte man das Gefühl bekommen, als würde über den Wohneigentümern das Füllhorn ausgeschüttet, damit sie mit Subventionen ohne Ende energietechnische Sanierungen vornehmen können. Es ist daran zu erinnern, dass die Beiträge vom Energiepaket 10 bis 14 Prozent der Investitionssumme ausmachen. Woher nimmt der Wohneigentü-

mer den Rest? Vermutlich vom versteuerten Eigenmietwert. Es passt hier einiges nicht zusammen. Der Votant kann dem Landrat nur empfehlen, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen. Wenn man schon die alten (teilweise erwiesenermassen zu hohen) Eigenmietwerte hat, sollte es auch mindestens die damaligen Abzüge geben. Zudem muss das gerne immer wieder angeführte Luzerner Urteil genau und im Kontext gelesen werden. Wenn etwas nämlich als sehr hoch beurteilt wird (das höher ist als in BL, aber immer noch nicht zu hoch), sind die Bedenken dabei nicht sehr gross. Ganz klar ein Ja der SVP-Fraktion.

Christoph Buser (FDP) führt aus, dass die Besteuerung der Privatpersonen in jedem Kanton etwas anders ist. Vergleiche wie sie Urs Kaufmann angestellt hat, sind deshalb gefährlich. Am 31. Januar zeigte die NZZ eine Grafik, in der Baselland auf dem zweitletzten Platz ein himmeltrauriges Bild abgab. Sie wies eine mit 42 Prozent sehr hohe Belastung aus, während sich die ersten sechs Kantone unter 30 Prozent befanden. Baselland holt somit von seinen Leuten mehr, als man im Schnitt holen dürfte. (Trotzdem gibt es noch immer ein Problem mit den Finanzen, weil man einfach zu viel ausgibt.)

Es ist legitim, den Kampf Mieter gegen Hauseigentümer zu führen – er wurde schon vielfach geführt. Der Votant meint, dass es damals ein Gleichgewicht gab. Man ist aber leider mit einer Selbstanzeige (nett formuliert) vor Bundesgericht gezogen, weshalb die Situation heute nicht mehr im Gleichgewicht ist. Man verlangt nun von den Hauseigentümern eine Mehrbelastung im Rahmen von CHF 15 Mio. Diese gilt es mit der Parlamentarischen Initiative nun wieder auszugleichen. Markus Meier wies darauf hin, dass die Hauseigentümer 85 Prozent ihrer energetischen Sanierungen selber bezahlt hatten. Völlig unpassend ist, dass sie nun noch für den Anreiz aufkommen sollen, indem sie bei den Pauschalabzügen bluten sollen. Deshalb hinken all diese Vergleiche. Das System ist austariert, nun aber aus dem Gleichgewicht geraten und muss wieder eingerechnet werden. Die Hauseigentümer werden nicht ruhen, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist.

Der Eigenmietwert ist ein Unding, das man ohnehin nicht wegbekommen wird. Mit der Parlamentarischen Initiative nimmt man aber immerhin etwas Dampf aus dem Kessel. Deshalb empfiehlt der Votant, sie zu überweisen.

Stefan Zemp (SP) staunt. Auf der einen Seite fordert Michi Herrmann von der FDP Baselland die rasche Anpassung des pauschalen Liegenschaftsunterhalts. Auf der anderen Seite kündigt die FDP Basel-Stadt eine Standesinitiative zur Abschaffung des Eigenmietwerts an. Diese beiden Vorgehen widersprechen einander diametral. Wer hat nun was nicht verstanden? *[Rufe aus dem Saal: «Du»; Gelächter]*

Was der Votant tatsächlich nicht verstanden hat, ist, warum eine hohe Eigenverantwortung – nämlich das Zurückzahlen der eigenen Schulden – fahrlässig sein soll. Man soll möglichst viele Schulden machen, damit sich viele Schulden abziehen lassen und Toni weniger Geld erhält. Wenn das der Weg sein soll, dann hat er das Ganze tatsächlich nicht verstanden. Eine hohe Eigenverantwortung heisst aber: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Wenn man das nicht tut, hat man einen Fehler gemacht. Beim Votanten sind die Banken Minderheitseigen-

tümer. Er ist froh, wenn der Eigenmietwert wegkommt. Klar?

Urs Kaufmann (SP) hat das Klageglied der Hauseigentümer vernommen, zu denen er notabene auch gehört. Das Grundproblem von Eigenmietwert und den Abzugsfähigkeiten muss auf Bundesebene gelöst werden. Das geht nicht, indem im Kanton immer wieder alle möglichen Grenzen ausgereizt werden. Bezüglich Vermögenssteuer ist zu sagen, dass die Hauseigentümer mit der tiefen Bewertung ihrer Häuser sehr gut bedient sind. Dies ist eine grosse Bevorteilung der Hauseigentümer. Das Wichtigste ist aber eindeutig, dass es einen Verstärkungsfaktor hat. Es geht nicht nur um die CHF 8 Mio., weswegen man aufgrund der hohen Eigenmietwerte mehr Steuern bezahlen muss. Ginge es nur um diesen Betrag, wäre der Wunsch nach Kompensation und einer Rückkehr zur Situation bis 2015 verständlich. Es besteht nun aber die Chance, das Geld zu verdreifachen! Und am Schluss kommt dies den Hauseigentümern zugute, denen im Prinzip günstigere Investitionen ermöglicht würden, was schliesslich auch zu günstigeren Heizkosten führt. Diese Chance gilt es zu packen. Deshalb wäre es nicht verständlich, wollte man nur acht Millionen verteilen, wenn man auf der anderen Seite 24 Millionen erhalten könnte und damit gleichzeitig etwas für die Bauwirtschaft tun würde.

Markus Meier (SVP) gratuliert Steffi Zemp; er hat das Modell des Eigenmietwerts voll intus. Ist er nämlich weg, müsste man das alles nicht mehr diskutieren. Deshalb steht das auch auf dem Wunschzettel von Michi Herrmann und dem Votanten. Und deshalb hat das Parlament bereits einmal eine Standesinitiative in diese Richtung überwiesen. Solange er aber besteht, wird eben akribisch darüber diskutiert, weil diese Dinge die Wohneigentümer belasten. Wenn man selber den Anreiz finanziert, um investieren zu können, kommt einem das vor, als würde der Fisch, der vorne in den Haken beisst, gleichzeitig hinter der Angel stehen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erinnert daran, dass das Bundesgericht eine austarierte Lösung zu Lasten der Eigentümer gekippt hatte. Hätte man damals gewusst, was das Bundesgericht entscheidet, hätte man zu dieser Lösung mit der Reduktion der Pauschalabzüge nicht Ja gesagt. Nun möchte man die Gelegenheit wahrnehmen, eine Korrektur dieses einseitig gefällten Bundesgerichtsentscheids vorzunehmen. Mit der Überweisung der Parlamentarischen Initiative wird einem diese Chance eingeräumt. Was dabei herauskommt, wird sich zeigen.

Wenn **Hanspeter Weibel** (SVP) jemand vorrechnet, wie man aus einem Franken drei Franken macht, hört sich das für ihn schaurig nach einem verbotenen Schneeballsystem an. Wird dazu noch gesprochen von Steuergeschenken für jene, die bereits Steuern bezahlen, ist ihm das ebenfalls nicht wirklich verständlich. Zudem wurde vor nicht allzu langer Zeit darüber abgestimmt, dass man dies nicht separat finanzieren lassen möchte. Es geht hier um eine Parlamentarische Initiative, um nichts anderes.

Steffi Zemp hat darauf hingewiesen, dass die Bank bei ihm Minderheitsaktionär. Bei ihm ist es umgekehrt: Er ist Minderheitsaktionär bei der Bank.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) erinnert Jürg Wiedemann daran, dass der Entscheid vor Bundesgericht brutal knapp ausgefallen war (2:3, 3:2, 2:3, worauf man 2:3 verloren hatte). Zweitens ist zu sagen, dass Handlungsbedarf offensichtlich ist. Dazu zwei Aspekte: Das eine ist die Parlamentarische Initiative, die man entgegen nehmen sollte, da man sich ohnehin mit dem Thema befassen muss. Der Fahrplan wurde mit der Steuerverwaltung bereits ausgehandelt. Weiter ist zu sagen, dass eine Parlamentarische Initiative nicht das Goldene vom Ei sein muss, sondern man darüber reden kann. Auch darum kommt man nicht herum, weil eine rückwirkende Einsetzung per 1.1.2017 juristisch gesehen enorm schwierig ist. Man muss sich erst ein paar Gedanken dazu machen.

Zudem lassen sich in dieser Debatte auch ganz gut noch andere Ideen diskutieren. Allerdings ist es bei der Parlamentarischen Initiative etwas schwierig, dass sich die Verwaltung einbringen kann, obschon es bei solch komplexen Rechtsfragen von Vorteil wäre. Der Frage wird man sich aber stellen müssen.

Abschliessend zur Diskussion im Landrat: Der Votant reiste damals auf Bern und durfte die Standesinitiative betreffend Abschaffung des Eigenmietwerts vertreten, verbunden mit einem Verzicht auf den Hypozinsabzug. Der Erfolg war nicht sehr gross. Das Anliegen fand zwar Anerkennung, aber das System gibt es nach wie vor. Es muss auf Bundesebene korrigiert werden, was vom Steuerharmonisierungsgesetz vorgesehen wird. Im Bund sind aber entsprechende Vorstösse immer noch pendent. Es ist davon auszugehen, dass das System dereinst geändert werden könnte, da mit den Zinsen aktuell der Hypozinsabzug gar nicht mehr so interessant ist. Heute gibt es das System aber. Es gibt einen Auslegetermin bis zum 30. Juni 2017. Die Parlamentarische Initiative ist ein erster Anstoss. Andere Ideen werden ebenfalls gerne entgegen genommen. Und dann wird eine Lösung präsentiert.

://: Der Landrat überweist die Parlamentarische Initiative 2017/071 mit 43:33 Stimmen an die Finanzkommission.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 1397

Auftritt «No Boys Allowed»

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) darf nun einen speziellen Auftritt ankündigen. Der School Dance Award ist ein Tanzwettbewerb für Schülerinnen und Schüler. Die Tänze werden im Rahmen des freiwilligen Schulsports erarbeitet. In diesem Jahr haben die Sportämter Baselland und Basel-Stadt gemeinsam am 18. Februar in Lausen das kantonale Casting und am 18. März im Musical-Theater Basel das Nordwestschweizer Finale organisiert. Der Landratspräsident war selber an beiden Veranstaltungen dabei. Es ist unglaublich, was dabei geboten wurde.

Das tänzerische Niveau war an beiden Veranstaltungen, die bis auf den letzten Platz besetzt waren, extrem hoch. Das Musicaltheater war mit 1'300 Personen bis auf

den letzten Platz besetzt – und alle restlos begeistert, inklusive der Landratspräsident. Seit es den School Dance Award gibt, prägt die Formation NBA auf der Sekundarstufe I diesen Wettbewerb: Schon sechsmal hat NBA die kantonale Ausscheidung gewonnen. Auch im Nordwestschweizer Final zählt NBA jedes Jahr zu den besten Gruppen. In diesem Jahr hat NBA zweimal den zweiten Platz erreicht, knapp hinter der Formation der Sekundarschule Waldenburgertal.

NBA heisst «No Boys Allowed» – «Keine Buben erlaubt!» – und ist eine Schultanzgruppe der Sekundarschule Reinach. Für den heutigen Auftritt ist Anna Gengotti verantwortlich.

NBA zeigt eine Show mit sechs Tänzerinnen. Weil es hier im Landratssaal nicht so gross ist wie auf einer Bühne, hat NBA ihre Show auf diese Platzverhältnisse angepasst.

[Auftritt von NBA; Applaus]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bedankt sich herzlich für die engagierte Performance und dankt allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben. Seine Kolleginnen und Kollegen im Landrat sollten sich ein Beispiel am Power dieser jungen Frauen nehmen. Manchmal wünschte er sich das auch in den Debatten.

Im Anschluss an die Sitzung, um 18 Uhr, findet schon der nächste Programmpunkt der Landrats-Kultour im Römertheater in Augst statt – mit einem kurzen Konzert der Jugendmusikschule Pratteln. Es würde ihn freuen, wenn er den hier Anwesenden dort wiederbegegnen würde.

Der Landratspräsident wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16:40 Uhr.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

4. Mai 2017

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: